

Danziger Volksstimme

Die „Danziger Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreise: In Danzig bei freier Zustellung ins Haus monatlich 6.— Mk., vierteljährlich 18.— Mk.
Redaktion: Am Spandhaus 6. — Telefon 720

Organ für die werktätige Bevölkerung
der Freien Stadt Danzig
Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Abonnementpreis: Die 8-spaltige Zeile 1,50 Mk. von auswärts 2,40 Mk. Arbeitsmarkt u. Wohnungsangelegenheiten nach bef. Tarif, die 3-spaltige Reklamezeile 0.— Mk. von auswärts 7,20 Mk. Bei Wiederholung Rabatt. Annahme bis früh 9 Uhr. — Postfachkonto Danzig 2945. Expedition: Am Spandhaus 6. — Telefon 3250.

Nr. 299

Freitag, den 23. Dezember 1921

12. Jahrgang

Milderung der polnischen Zollbestimmungen.

Ein ergänzender Zollvertrag.

Die von den beiden Senatoren Jewelowski und Dr. Volkman mit der Warschauer Regierung in der Zollfrage geführten Verhandlungen haben, wie wir bereits gestern in einer kurzen Notiz mitteilen konnten, zu einer wesentlichen Abschwächung der bisher vorgesehenen katastrophalen polnischen Zollbestimmungen geführt. Nach einem Bericht des Senators Jewelowski an die Pressevertreter hat sich auch die polnische Regierung nicht der Einsicht verschließen können, daß die zum 1. Januar vorgesehene Uebertragung des polnischen Zolltarifs unter Anwendung des jetzt bestehenden Multiplikators für Danzig zu einer Katastrophe führen würde. Da Polen zu einem Hin- und Herbewegen nicht zu bewegen war, wurde in längeren Verhandlungen, die eine vollständige Durcharbeitung des ganzen Zolltarifs nötig machten, ein Ergänzungsvertrag zum Wirtschaftsabkommen geschlossen, der eine Reihe Vergünstigungen für Danzig vorsteht.

Der acht Paragraphen umfassende Zusatzvertrag bestimmt zunächst im § 1, daß Danzig das Recht hat, bis zum 30. September 1922 die in einer besonderen umfangreichen Liste aufgeführten Bedarfsartikel zu ermäßigten Zollsätzen einzuführen, und zwar in einer Menge, die ungefähr dem Jahresbedarf der Bevölkerung im Jahre 1918 entspricht. Die Kontingente sind zwar für die Dauer eines Jahres bemessen, doch muß die Einfuhr, wie bemerkt, bis zum 30. September 1922 erfolgt sein.

Die Kontingenzliste führt an wichtigsten Bedarfsartikeln u. a. auf: Gemüse und Früchte (1800 Tonnen), Kaffee-Ertrag, Hefe, Wein (300 Gewichtstonnen), bayerisches Bier (30 Gewichtstonnen), fertiges Schuhwerk (500 Tonnen), Zwiebeln, Zement (10 000 Tonnen), Steine und Ziegel (17 500 Tonnen), Tonplatten, Ofenbacken, Porzellanwaren (50 Tonnen), Porzellangeschirr (20 Tonnen), dosierte Arzneien, medizinische und kosmetische Seifen, Rotationsfarben, Tinten und Klebemittel, Kirchenglocken (10 Stück), goldene Trauringe (30 Kgr.), Glühlampen (12 Tonnen), Installationsmaterial (20 Tonnen), Telefon- und Telegraphenapparate (20 Tonnen), Tapeten (20 Tonnen), Damenhüte und Hutbedarf (35 Tonnen), Schirme, nicht überzogen (10 000 Stück), Spielwaren, Meißelsteine und Schreibfedern, Baumwolle und Baumwollwaren (2400 Tonnen), Wolle und Wollwaren (1095 Tonnen). (Das sind insgesamt Textilien pro Kopf der Bevölkerung 10 Mgr., während der Verbrauch 1913 pro Kopf 6,7 Kgr. betrug.) Segeltuch (10 Tonnen), Seidengarne, Seidengewebe und halbseidene Gewebe.

Für diese Artikel ist der Zoll auf 75 Prozent bis herunter zu 25 Prozent der jetzt bestehenden Sätze festgesetzt. Für die größere Anzahl dieser Waren bewegt sich der Zollsatz unter der Hälfte der jetzigen polnischen Zölle.

Noch wichtiger ist der § 2, der bestimmt, daß zur Erleichterung der wirtschaftlichen Umstellung Danzigs auf Eigenproduktion Maschinen mit Zubehör für Danziger Industrielle, Gewerbetreibende, Handwerker und Landwirte, die ihre Betriebe auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse einstellen oder neue Betriebe aus dem gleichen Anlaß aufnehmen, bis zum 31. Dezember 1922 zollfrei in das Gebiet der Freien Stadt Danzig hereingelassen werden. Die alsbaldige Verwendung dieser Maschinen für die angegebenen Zwecke ist amtlich zu kontrollieren. Die Errichtung oder Umstellung dieser Betriebe muß spätestens am 31. Dezember 1922 im Gange sein. Diese Maschinen mit Zubehör sollen ausschließlich von Polen bezogen werden.

Für eine Reihe Artikel ist eine Vergünstigungskarte aufgestellt worden. Darin sind auf-

genommen: Mineralwässer, Glas, rohe Bausteine, Steine, Blöcke, Marmor, Schieferplatten, Gagat, unbeschichtetes Perlmutter, Schildpatt, Bernstein, Meerschmalz, Elfenbein, unbeschichtetes und beschichtetes Spiegelglas, Tafelglas. Auf diese Waren wird der polnische Zoll mit einem Multiplikator von 10 bis höchstens 50 erhoben. Geschmolzener Bernstein ist vollkommene Zollfrei. Der Paragraph 3 sieht vor, daß Danzig Wünsche auf Aufnahme weiterer Waren in die Vergünstigungskarte von Polen möglichst berücksichtigt und mit größtem Entgegenkommen behandelt werden sollen. Danzig soll im polnischen Zollkomitee mit drei Interessentenvertretern und einem Regierungsvertreter mit den gleichen Funktionen wie die Vertreter der polnischen Ministerien vertreten sein, damit es seine Wünsche geltend machen kann.

Für alle Rohstoffe, Halbfabrikate und auch Fertigfabrikate, die in Danzig zum Versand nach dem Ausland verarbeitet werden sollen, gelten zu künftig laut § 4 die Zollbestimmungen des Verkehrsabkommens, das heißt, sie können zollfrei eingeführt werden. Dadurch soll der Danziger Industrie der Wettbewerb auf dem Weltmarkt ermöglicht werden. Auch ausländische Filme genießen Zollfreiheit, wenn sie lediglich zum vorübergehenden Gebrauch eingeführt und nach längstens drei Monaten ausgeführt werden. Auch dürfen sie nicht zur Herstellung von Filmen und Abzügen von Filmen im Gebiet der Freien Stadt Danzig verwendet werden. Diese Verpflichtung muß nur 50 Prozent der Kontingenzkraften sichergestellt werden. Ferner ist festgelegt, daß alle Waren, die nachweislich spätestens am 31. Dezember 1921, am 30. September 1922 oder am 31. Dezember 1922 zum Eisenbahn- oder Schifftransport aufgegeben wurden, sind nach den an den genannten Tagen geltenden Bestimmungen und Zollsätzen abzufertigen. Ausgenommen sind Waren, die an den genannten drei Tagen in den Danziger Zollagern unverzollt sich befanden.

Wegen der Behandlung von Zucker, Saccharin, Zigaretten und Spiritus sollen weitere Verhandlungen stattfinden, die möglichst Mitte Januar 1922 beginnen werden.

Zugleich soll wegen des Abbaues der Wirtschaftsgrenze vor dem 1. April 1922 ebenfalls verhandelt werden.

Weiter ist in dem Vertrag noch festgelegt, daß der durch die vorgenannten Erleichterungen vorzusehende Anfall an Zöllen entgegen dem § 23 des Wirtschaftsabkommens nicht Danzig allein auferlegt wird.

Diese Zugeständnisse Polens lassen die zukünftige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage Danzigs doch etwas günstiger erscheinen und sind sicherlich geeignet, die bisher bestehenden Beschränkungen erheblich zu mildern. Wenn auch die Frist zur Einfuhr des Jahresbedarfes zu erheblich niedrigeren Zollsätzen bis zum 30. September 1922 hinausgeschoben ist, so bleibt doch noch die Frage offen, was nachdem werden soll. Zweifellos ermöglichen die im § 2 getroffenen Bestimmungen die Umstellung resp. Neuschaffung von Industrien zur Befriedigung unseres Bedarfs, was beim unveränderten Inkrafttreten des Wirtschaftsabkommens vollkommen unmöglich gewesen wäre. Im Interesse der Arbeitslosen und der ausreichenden Beschäftigung des Danziger Arbeiterheeres wäre es zu wünschen, daß nun tatkräftig an die Einrichtung neuer Industriezweige herangegangen wird. Aber dennoch wird es eine ganze Anzahl Qualitätsartikel geben, auf deren Einfuhr wir auch weiterhin angewiesen sein werden, da sich Spezialindustrien nicht einfach aus dem Boden stampfen lassen, sondern nur mit Hilfe einer durch Generationen geübten Arbeiterschaft hergestellt werden können. Es wird Aufgabe der zuständigen Stellen sein, dafür zu sorgen, daß auch diese Artikel, worüber leider bisher keine Vergünstigungen getroffen sind, zu erspäßlichen Bedingungen eingeführt werden können. Wir halten es für unmöglich, daß Polen die Berechtigung auch dieser Forderungen bestreiten könnte.

Nach Abschluß dieses Ergänzungsvertrages tritt die Frage der Ratifikation des Wirtschaftsabkommens in ein neues Stadium. In der gestrigen Hauptversammlung sollen die vereinbarten Erleichterungen eine günstige Aufnahme gefunden haben. Dennoch ist das Wirtschaftsabkommen nicht nur in den Zöllen, sondern auch in andern Fragen von so außerordentlicher Bedeutung für Danzig, daß der Volkstag in dieser Frage eine große Verantwortung zu tragen hat. Diese Verantwortung noch größer geworden, weil bei einer neuen zu erreichenden Verständigung in andern Fragen auch die neuen Zollvereinbarungen in Frage gestellt werden könnten, und auch diese nebst etwaigen anderen Streitfragen schließlich der freiwilligen Verhandlung entgegenzuziehen und der Entscheidung des Oberkommissars überlassen werden müßten. Danzig braucht einer solchen Entscheidung wohl kaum beunruhigt entgegenzusehen, da die Ansprüche Danzigs durchaus berechtigt sind. Doch wäre einer freien Verständigung sicherlich auch in allen andern strittigen Fragen der Vorzug zu geben.

Man scheint vernünftig zu werden.

Der „Roten Fahne“ zufolge hat die Zentrale der kommunistischen Partei Deutschlands beschlossen, bei der Exekutive der kommunistischen Internationale zu beantragen, schleunigst Schritte zu unternehmen, um ein Zusammenwirken sämtlicher Organisationen der Arbeiterklasse (der zweiten Internationale, der Wiener Arbeitsgemeinschaft, des internationalen Gewerkschaftsbundes, der roten Gewerkschaftsinternationale und der kommunistischen Internationale) zustande zu bringen. Die Ziele dieser gemeinsamen Aktion sollen u. a. sein die internationale Annullierung aller Kriegsschulden, die Verhinderung neuer Rüstungen, die Verhinderung von Gewaltmaßnahmen des französischen Imperialismus, die Anerkennung Sowjetrußlands.

Wenn dieser Vorschlag angesichts der bereits längere Zeit vorliegenden ähnlichen Vorschläge der zweiten Internationale nicht nur ein bloßer Agitationscoup sein soll, wird man ihn als ein Zeichen der wachsenden Vernunft der Kommunisten werten können, die infolge der vollkommenen Ohnmacht der K.P.D. langsam zum Durchbruch kommt. Nachdem man die Sozialdemokraten und Anführer unaufrichtig in der niedrigsten Weise als „Verräter“ und ähnlich beschimpft hat, muß jetzt der kommunistische Größenwahn klein belassen und eingestehen, daß man ohne die Verschwärter nichts Ernstliches unternehmen kann und sie zum mindesten zum Verdecken der eigenen Schwäche gebraucht. So ersichtlich die fundierte Absicht zur gemeinsamen Zusammenarbeit ist, so kann sie nur dann ernst genommen werden, wenn sie ehrlich gemeint ist, und da muß man, nachdem bereits die 2. Internationale und jetzt auch die Internationale 3., die Initiative übernommen haben, doch Zweifel hegen, zumal der Weg dieses Vorschlages über Moskau gehen soll. Immerhin ist der Beschluß ein Zeichen der dämmenden Einsicht bei den deutschen Kommunisten und darum für die weitere Gesundung der Arbeiterbewegung von großem Wert.

Groß-Reinmachen?

Wie die „Freiheit“ erzählt, erschien in der vorgestrigen Sitzung der Zentrale der K.P.D. eine Deputation von Delegierten der Partei unter Führung von Malzahn, die eine Resolution vorlegte, in der sofortige Rücktritt aller am Märzputsch mitgeschuldigten Mitglieder der Zentrale gefordert wurde. Die Opposition in der K.P.D. wird, wie die „Freiheit“ weiter hört, in den nächsten Tagen eine Erklärung, die u. a. von Brach, Malzahn und Friesland unterzeichnet ist, an die Parteigenossen im Lande senden, die dagegen protestiert, daß immer noch Leute an der Spitze der kommunistischen Partei stehen, die längst das Vertrauen verliert haben.

Hoffentlich führt man diese löblichen Absichten auch durch. Nicht nur der K.P.D., sondern der gesamten Arbeiterbewegung würde es nur zum Vorteil reichen, wenn man endlich das verbrecherische Putzschiffengesinde in die Wüste schickt.

Das Urteil im Jagow-Prozess.

Ein Unternehmen, welches das Reich in schwere Verwirrung stürzte und in seinem Verlauf vielen Menschen das Leben kostete, ist jetzt zum erstenmal durch Verhängung einer Strafe bis zu einem gewissen Grade „gesühnt“ worden. Das Urteil ist trotz der beiden überraschenden Freisprüche für keinen der Beteiligten ehrenvoll. Den beiden Freigesprochenen ist es mit Recht und Unrecht gelungen, sich vor Gericht einen solchen Anschein von verhältnismäßiger Gerechtigkeit und Unbedeutendheit zu geben, daß sie gerade noch einen Ripfel des Amnestiegesetzes erwirkten, um sich hinter diesem „heidenhaft“ zu verschauen. Ein Held ist nur — Herr Kapp! Der legt in immer neuen Briefen, deren Fülle mit Schwedischen Briefmarken geziert ist, auseinander, wie er vor dem Reichsgericht seine Klage geführt und wie er es den Oberen und Genossen da gegeben hätte; wie von denen nichts, aber auch gar nichts übrig geblieben wäre — wenn, so wenn Herr Kapp es eben nicht vorgezogen würde, sich den Ungelegenheiten eines rechtsgerichtlichen Verfahrens lieber doch nicht anzusehen. Man kann also sagen: Die einen haben sich gestellt und wollen es nicht gewesen sein, die andern aber wollen es gewesen sein und haben sich nicht gestellt. Eine müßige Gesellschaft von Vaterlandsrhetoren!

Für die weitere Entwicklung hat das nunmehr gefällte Urteil des höchsten deutschen Gerichtshofes wenigstens den einen Wert, daß es den gesetzlichen Schutz der bestehenden Verfassung gegen Unmündigkeitsversuche sichergestellt. Das Reichsgericht hat sich nicht jener oberwichtigen Theorie angegeschlossen, die da sagt, weil die gegenwärtige Verfassung in einer Revolution ihren Ursprung hatte, müßte ein jeder, der sie gewaltsam zu beseitigen versucht, strafrei bleiben. Das Reichsgericht hat vielmehr festgestellt, daß es die Aufgabe des Gesetzes und der Gerichte sei, den bestehenden Rechtszustand zu schützen.

Bei vergleichender Betrachtung tritt auch hier wieder der große Unterschied zwischen der gerichtlichen Behandlung von Rechts- und Politikpunkten in auffälligster Weise hervor. Die 5 Jahre Festsitzung, die über einen einzigen Hauptbeteiligten der Kapp-Putsch verhängt worden sind, wiegen schwerer gegenüber den Hunderten von Zuchthaus und Gefängnis, auf die gegen die Beteiligten der sogenannten Märzaktion erkannt worden ist. Wir werden nicht in Verdacht kommen, das sinnlose Verbrechen vom März d. J. und seine intellektuellen Urheber verteidigen zu wollen. Wir meinen vielmehr, daß über sie genau dasselbe Verdammungsurteil angebracht ist wie über die Urheber des Kapp-Putsches. Gerade die sozialdemokratische Presse hat die schändlichen Treibereien, durch die die Märzaktion inszeniert wurde, rücksichtslos aufgedeckt und die Drahtzieher vor aller Welt an den Pranger gestellt. Die Wirkung war, daß selbst die bürgerliche Presse bis weit in die Rechte hinein zu der Ueberzeugung kam, daß die meisten Beteiligten an der Märzaktion Opfer einer gewissen losen Anführung seien und als solche eine viel mildere Beurteilung verdienen als die führenden Kapprebellten, die trotz ihrer hohen Bildung nicht gemerkt haben wollten, daß sie etwas Strafbares begehen, und durch diesen Schwandel tatsächlich strafrei davorkommen.

Zoll also in den breiten Massen des Volkes nicht die Enttäuschung noch weiter steigen, daß nach rechts und nach links mit verchiedenen Masken gemessen wird, dann werden außerordentlich weitgehende Korrekturen der von den Ausnahmegerichten gefällten Urteile notwendig sein. Für den weitaus größten Teil der Angeklagten wird man die bisher verhängte Strafe als durchaus ansehnlich betrachten und ihre sofortige Freilassung fordern müssen.

Zu dieser Erwägung, die vom Grundgedanken gleichen politischen Rechtes ausgeht, gesellt sich auch ein soziales

Moment. Man braucht nicht zu bestreiten, daß Herr v. Jagow, der eine halbe Million Mark hinterlegt hat, versorgungsbedürftige Familienangehörige in Not hinterläßt, während er seine Festungstrafe abbüßt. In Mitteldeutschland aber hungern, durch mildtätige Spenden notdürftig unterstützt, Hunderte von Frauen, Tausende von Kindern.

Nur die Amnestierung der Märläufer in der Märzaktion kann das aufreizend milde Urteil im Hauptprozess einigermaßen rechtfertigen. Aber auch dann noch wird das Urteil eine Bestätigung dafür bleiben, daß die Justiz noch immer nicht ohne Ansehen der Person urteilt.

Internationale sozialistische Wirtschaftskonferenz.

Eine Einladung der Internationale 2 1/2.

Am 17. und 18. d. M. hat in Frankfurt a. M. eine Tagung des Bureau der Wiener Arbeitsgemeinschaft (Internationale Zweieinhalb) stattgefunden, über die die Berliner „Arbeiter“ inwischen ein längeres offizielles Kommuniqué veröffentlicht hat. Danach hätte sich das Bureau der Wiener Arbeitsgemeinschaft mit der Frage der Einberufung einer allgem. Konferenz, „wie sie in der Resolution der französischen sozialistischen Partei vorgeschlagen wird“, befaßt. Diese Formulierung soll offenbar dazu dienen, die Tatsache, daß das Exekutivkomitee der zweiten Internationale vor kurzem in Brüssel einen ähnlichen Vorschlag gemacht hat, zu verschweigen. Indessen kommt es nicht darauf an, sondern auf die Tatsache, daß das Bureau einem französischen Vorschlag zugestimmt hat, wonach eine Konferenz der proletarischen Parteien jener Länder einzuberufen sei, die durch die Friedensdiktate von Versailles und St. Germain direkt betroffen sind. Daß sich die „Wiener“ wenigstens zu einem solchen Schritt entschlossen haben, ist durchaus zu begrüßen. Damit kommt man endlich aus dem Stadium der end- und zwecklosen Redereien heraus, durch die sich alle bisherigen Tagungen der Wiener Arbeitsgemeinschaft auszeichnet haben.

Gegenüber den ergebnislosen Londoner Besprechungen zwischen Zweieinhalb und Labour Party im Oktober bedeutet der Frankfurter Beschluß einen großen Schritt vorwärts, um so mehr, als darin mitgeteilt wird, daß endlich auch die italienische Partei sich dazu bequemt, die Schlussfolgerungen aus ihrem Ständpunkt aus der Moskauer Internationale zu ziehen und mit den übrigen Arbeiterparteien Europas zusammenzutreten. Auf Wunsch der Franzosen soll die betreffende Konferenz in Paris stattfinden, wobei die französische Sozialistenpartei und die unabhängige englische Arbeiterpartei als Vermittler mit der englischen Labour Party, also mit der zweiten Internationale Fühlung nehmen sollen.

Als Hauptgegenstand dieser Konferenz wird vorgeschlagen: „Die ökonomische Lage Europas mit besonderer Berücksichtigung des Problems der Reparationen“. Die einladenden Parteien sollen aufgefordert werden, Vorschläge zu formulieren. Es wären vor allem einzuladen die Parteien Englands, Frankreichs, Italiens, Belgiens, Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs, der Tschechoslowakei, Hollands und der Schweiz.

Eigenartig ist es, daß man die holländischen und Schweizer Genossen auch einladen will, während z. B. Dänemark und Schweden nicht in der Liste der einladenden Parteien stehen. Diese sind für die vorgesehenen Beratungen nicht weniger wertvoll, zumal durch die Einladung der erstgenannten der engere Kreis der Kriegsländer sowieso überschritten ist und die Konferenz den „allgemeinen Charakter“ bekommt, den die „Arbeitsgemeinschaft“ durch ihr kindliches Versteckspiel gegenüber der zweiten Internationale offiziell vermeiden wollte.

Dieses bleibt allerdings noch die Frage der Beteiligung der kommunistischen Parteien in den einzelnen in Betracht kommenden Ländern. Daß auch sie zur Teilnahme aufgefordert werden sollen, geht sowohl aus der Vorgeschichte dieser Frankfurter Tagung, wie auch aus dem Wortlaut des Kommuniqués hervor. Während aber bei den erwähnten Londoner Besprechungen im Oktober und auf dem französischen Parteitag die Mitglieder des Bureau der Wiener Arbeitsgemeinschaft, besonders Lebour, Klotz und Longuet, eine gemeinsame Konferenz mit Parteien der zweiten

Internationale von der Vereinfachung der Moskauer Internationale abhängig machen, scheint man nun diese Voraussetzung gänzlich fallen lassen zu haben. Die Konferenz, an deren Verhandlung durch die Parteien der zweiten Internationale natürlich nicht zu zweifeln ist, wird auch dann stattfinden, wenn die Kommunisten ihre Beteiligung ablehnen. Wenn die Berliner „Arbeiter“ sich bereits beeilt hat, im Namen der deutschen Kommunisten eine Besichtigung abzugeben, so ist die Abwesenheit der Kommunisten vielleicht die beste Garantie für den Erfolg der geplanten Konferenz.

Rudendorff unter Auflage? Der Vertreter der Auflage im Kapp-Prozess, Oberreichsanwalt Ebermayer, hat dem Reichsjustizminister Dr. Madbrück Bericht über den Verlauf und das Ergebnis der Leipziger Gerichtsverhandlung erstattet. Bei dieser Gelegenheit soll auch über Fall Rudendorff und die Frage einer event. Auflageerhebung eingehend besprochen worden sein.

Die Frage der Auslieferung. Genosse Hermann Müller hat im Reichstag eine kleine Anfrage eingebracht, ob die Zeitungsmeldungen, wonach beabsichtigt sein sollte, die Spanier, die von den spanischen Behörden der Teilnahme an der Ermordung des Ministerpräsidenten Dato bezichtigt werden, der spanischen Regierung auszuliefern, der Wahrheit entsprechen.

In der Klage des exkaiserlichen Schwiegersohnes gegen den braunschweigischen Staat wegen der Ansprüche des Hauses an das Kammergut hat die I. Zivilkammer des Landgerichts dem vom Staatsministerium erhobenen Kompetenzanspruch, daß die Befehlshaber keine privatrechtliche, sondern eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit sei und der Gesetgebung unterliege, stattgegeben und die Angelegenheit vor den braunschweigischen Gerichtshof zur Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten verwiesen.

Der frühere Generaloberst v. Bessler, bekannt als der „Groberer“ von Antwerpen und Warschau, wo er auch längere Zeit Generalgouverneur war, ist im 72. Lebensjahre gestorben.

Die italienische Kammer lehnte den Vorschlag auf Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Rußland mit 220 gegen 88 Stimmen ab.

Sarinädiger Bräuberger. Der Vater des vom Schwurgericht in Berlin am 21. Februar wegen des Anschlages auf Erzberger zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilten Fährichs a. D. Ludwig v. Pirchfeld hatte im November d. J. die Aussetzung der nach nicht verübten Rechtsstrafe seines Sohnes beantragt. Diesen Antrag hat die Strafkammer des Landgerichts I abgelehnt.

Kein Dunkelarrest mehr! Der preussische Justizminister veröffentlicht eine allgemeine Verfügung, nach der die den Generalstaatsanwälten erteilte Ermächtigung, in besonderen Fällen die Anwendung von Disziplinarmitteln gegen Gefangene im Rahmen der Grundzüge des Bundesrats über die Grenzen der allgemeinen Verfügung vom 19. Dezember 1918 zuzulassen, zurückgenommen wird. Die Disziplinarmittel der isolierten Einsperrung unter Verdunkelung der Zellen bis zur Dauer von sieben Tagen, die bisher noch zulässig war, ist danach bis auf weiteres in Preußen nicht mehr zu verhängen.

Eine englisch-baltische Werft ist in Reval eröffnet worden. — Auch soll der Abschluß eines englisch-lett-ländischen Handelsvertrages gesichert sein.

Der Seeweg nach Petersburg im Winter. Im Nevaler Hafen werden zwei sowjetrussische Eisbrecher stationiert, die den Seeweg nach Petersburg den Winter über offen halten sollen. Zugleich will die russische Regierung für die eigenen Bedürfnisse des Nevaler Hafens den russischen Eisbrecher „Germak“ pachten.

Die Reparatur von 200 russischen Lokomotiven ist von drei großen estländischen mechanischen Werkstätten durch Vertrag mit der Sowjetregierung übernommen worden. Der Wert des Auftrags wird auf 600 Millionen estländische Mark geschätzt, die in ausländischer Währung bezahlt werden sollen. Die schwer darniederliegende Metallindustrie Estlands wird durch diesen Auftrag vor der drohenden Krise bewahrt.

Die „Ägyptische Landeszeitung“ wurde vom britischen Kommandeur in Sues auf drei Monate verboten.

Verkauf ehemals deutscher Schiffe. Nach Londoner Meldungen sind weitere sechs frühere deutsche Dampfer an englische Käufer verkauft worden. Nach einer amtlichen Mitteilung sind ferner sechs weitere deutsche Dampfer, 405 an der Zahl, verkauft worden. Der Erlös betrug annähernd 25 Millionen Pfund Sterling.

Internationale Verschmelzung. Ein bemerkenswertes Ereignis stellt die Vereinigung der deutschen und tschechischen Textilarbeiter in der Tschechoslowakei dar. Die beiden Organisationen haben Vereinbarungen getroffen, die ihnen das Recht der Selbstverwaltung zuerkennen, sie in gewissen Fällen zum gemeinsamen Vorgehen verpflichten, sowie zur Schaffung einheitlicher Lohn- und Arbeitsverträge. Die Statuten und Geschäftsordnung sollen gleichlautend sein; der gegenwärtige Mitgliederstand bleibt den Verbänden gesichert. Durch diese Vereinbarungen ist die Einheitsfront für 150 000 Textilarbeiter geschaffen worden, während die Kommunisten sich krampfhaft bemühen, sie durch Spaltung der Gewerkschaften zu verhindern.

Anfolge der Grippe-Epidemie in Hamburg stellen sich die Schulen im Januar auf 25 Prozent und darüber. Einzelne Schulen waren gezwungen, da auch viele Lehrpersonen erkrankt waren, zu schließen.

Danziger Stadttheater.

Zweites Gastspiel Aline Sanden: „Mida“.

(Wegen Mangel an geistiger Nahrung zurückgestellt.)

Nur wer über einen solchen Formenreichtum himmlischer Nuancen verfügt und sich eine so hohe gesangstechnische Kultur zu eigen gemacht hat, wie Aline Sanden, vermag dieser äthiopischen Fürstentochter auch darstellerisch jene düstere Blut und jenes heroische Pathos zu geben, das ihr zukommt. Erst nach diesen feuchten Qualen und Kämpfen, die besonders mühsam voll zum Ausdruck kamen, versteht man den Liebessturz Mida's. Gleich vom Beginn an das Dramatisch-Heldenhafte eingestrichelt, blieb ihr Gesang unter prächtiger Vermeidung alles Arienhaften einzig und allein Mittel zur Verkörperlichung feuchter Vorgänge, durch welches sie sich, allen bizarren Konventionen abhold, in jener Größe bewegte, die dem Atem raubt. Ihr Auftreten mit dem wieder ganz prächtigen Monasro Franz Pahus vor dem Zourel zeigte zweifellos, daß diese Sängerin ihre Rolle nicht bloß mit äußerlicher Reife löst, sondern sie feilsch durchlebte, was ihr deswegen so vollkommen gelang, weil sie sich auf die reiche Ausdruckskraft ihrer vornehmen Stimmittel absolut verlassen durfte. Es soll indes nicht verschwiegen werden, daß sie einer gewissen, vielleicht durch Witterungsunbilden verursachten, doch recht deutlichen Starrheit in den Kantilene-Tönen vorzüglich nachgab.

Gegenüber den früheren Mida-Aufführungen dieser Spielzeit war nur Margarethe Neff als Amneris neu; sie hand nach zu sehr im Schatten der unvergesslichen Stille Regard-Pattemann und ihrer geistigen Partnerin, und das machte ihr den Erfolg schwer. Dort, wo ihre Mitstimme mit Rülle und Schwelg herrschen sollte, klang der Ton hart und gelegentlich farblos; dafür war der Reiz des von leuchtender Fülle und zeigte bei merklicher Zitterheit viel Glanz. Darstellerisch wuchs sie momentlich in der Urteilsphase des 3. Aktes, wo ihre Leistung ernstes Studium und starkes Miterleben verriet, weit über den Durchschnitt empor.

Mit seinem Orchester folgte Otto Seiberger sehr geschickt den Intentionen der Gattin, sowohl in Harmonie wie in Stärke, so daß kaum ein der so kostbaren Pianissimo dieser edlen Stimme im Instrumentalen verlor. Aber die Männerchor, zumal im 1. Akt, vermochte auch er nicht zu retten.

Das Oberregisseur Julius Brischke muß den zweifelhaften Genuß an dem Einzug der Siegesfanfaren nach der Zwischenpause des 2. Aktes doppelt beiseite, dürfte weder ihm noch uns ermüdet gewesen sein; doch die daraus resultierende allgemeine Unruhe legte sich bald.

Das nahezu ausverkaufte Haus war innerlich ergötzt und wie sich erst allmählich zu stärkstem Beifall, der dann allerdings bedrohliche Formen anzunehmen schien.

Dr. L. M.

Weihnachtsnummer der „Poppler Sportzeitung“. Das sieben erdichtene Weihnachtsfest wird eingeleitet durch ein Gedicht „Waldweihnacht“ von Karl Lemke, dem ein wirkungsvoller Scherenschnitt von Elisabeth Thube (die auch den Umschlag für das Fest schmückte) beigegeben ist. Eine Reihe neuer Tonatleider-Modelle zeigt der Modeteil. Kurt Riesmer liefert eine Anzahl charakteristischer Reimereien zu dem Artikel „Modelle und Tanzmusik“ von Paul Schmidt. Der Sportteil bringt Illustrationen und Artikel über Motorbootsport, Segelsport usw. Neben einigen literarischen und unterhaltenden Beiträgen ist eine größere Abhandlung über die Bildhauerei von Bruno Rüdiger zu nennen.

Gabriele Zapolska, eine der bekanntesten polnischen Schriftstellerinnen, ist im 62. Lebensjahre in Lemberg gestorben. Ihre auf starke Effekte aussehenden, von großem Können zeugenden, das Zeitalter nicht scheuernden Romane sind zum Teil auch ins Deutsche überetzt, wie „Die unberührte Frau“, „Der Polizeimeister“, „Wovon man nicht spricht“. Ihr Drama „Die Warschauer Zitadelle“ hatte im Residenztheater wegen seiner anti-aristokratischen Tendenz Erfolg.

Danziger Nachrichten.

Erleichterte Wiedereinbürgerung der Nichtoptanten.

Dem Präsidenten des Reichstages wird dem W. L. V. rleben: Durch die rasche Vertagung des Reichstages ist die Anregung mehrerer Parteien unzeitig geblieben, die mit Besorgnissen der deutschstämmigen Bewohner des polnischen Westpreussens wegen der Möglichkeit einer späteren Wiedereinbürgerung in Deutschland im Verlaufe des Jahres auf Zuzug besteht. Schriftliche und andere Gründe, die die Erleichterung der Wiedereinbürgerung, die sich unter den neuen Verhältnissen auch in Deutschland dem Wiedereinbürgerungswilligen entgegenstellen, würden viele Deutschstämmige in den Westpreussensprovinzen veranlassen, vielleicht zu zwingen, die neu erworbene Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie leben und leben zu behalten, und auf Zuzug für Deutschland augenblicklich zu verzichten. Am besten herrscht darüber Günstigkeit, daß Vorsorge gemacht werden müßte, damit den Deutschstämmigen aus den freizulegenden Gebieten, die später die Wiedereinbürgerung erlangen wollen, keinerlei Schwierigkeiten bereitet, um im Gegenteil, jede mögliche Erleichterung bei den schriftlichen Formalitäten gewährt werden wird. Eine Vorberingung des Reichstages an die Regierung werde meine Zustimmung der Parteien und auch bereitwillige Lösung der Regierung finden.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten beantragt in dem Reichstagen des Reichstages überreichten Beschlüssen die baldige gesetzliche Einführung des deutschen Wiedereinbürgerungsgesetzes vom April 1920 im Gebiete der Stadt Danzig. Das Gesetz ist in Danzig noch nicht erlassen. Es wird jedoch den im Gebiete der Freien Stadt Danzig wohnhaften Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen die Hilfe nach dem neuen Wiedereinbürgerungsgesetz ist. Der Reichsbund hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1921 beschlossen, die Eingabe dem Senat zur Entscheidung zu überreichen. Der Reichsbund beantragt in einer dem Präsidenten des Reichstages überreichten Petition, der Senat und Volkstag möge die Errichtung eines Ausschusses beschließen, der aus Vertretern sämtlicher Klassen des Reichstages und Vertretern von Kriegsbeschädigten besteht. Die dem Ausschuss zugehenden Besprechungen, die mit Fragen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen betreffen, werden durchzuführen. Der Ausschuss ist der Ansicht, daß dieser Antrag undurchführbar ist, vielmehr genau die Verfassung. Es wurde im Ausschuss ausgeführt, daß der Reichsbund mit seinem Ansuchen gemeint hat, der Senat möge, wenn er demnächst Beschlüsse vorzulegen beabsichtigt, die sich mit der der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen betreffen, Vertreter der Kriegsbeschädigten vorher hören. Die Wünsche des Reichsbundes an den Senat, hat der Ausschuss in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1921 offen, die Wünsche dem Senat zur Erwägung zu überreichen.

Immer noch aus Russland. Die Reichszentrale für S- und Zivilgefangene teil mit: Der Dampfer „David“ mit 618 Gefangenen in Triest eingetroffen; darunter befinden sich 341 Russen, von denen 106 in Danzig aufgenommen und zum Abtransport gebracht wurden. Im

Schwarzen Meer befindet sich derzeit noch der Dampfer „Britant“, der den Auftrag hat, die Dänen Jalta, Zimferopol und Feodosija anzulassen, um auch die dort noch ankommen-gezogenen Heimkehrer abzuholen. Mit diesen sind dann sämtliche für den Abtransport bereitgestellten Frachtkraft. Sofern sich noch vereinzelt Nachzügler bei den Frachtkraften Noworossik und Odessa messen sollten, werden diese auf dem Landwege über Charlow-Kiew-Moskau-Magda zum Abtransport gebracht. — Ueber Magda geht der Abtransport auf dem Landwege weiter voran.

In der Jungsozialistengruppe sprach Genosse U. V. R. über den Dichter Heinrich Heine. Er wendete zunächst die Bedeutung des „Jungen Deutschland“ im allgemeinen und die Bedeutung Heines im besonderen. Nach einem kurz gegebenen Lebensbild behandelte der Vortragende Heine als einen der bedeutendsten Vorläufer Lenins vom Vortragenden gebrachten Proben Heinescher Verse ließen die Tiefe der Empfindung voll erkennen. Dann wandte sich Heine dem sozialen und politischen Dichter Heine zu Heine, der, nachdem er Deutschland verlassen hatte, daran arbeitete, die Kunst zwischen deutlicher und französischer Kultur zu überbrücken, hat die damaligen Verhältnisse in Deutschland und Frankreich die Lyrik genommen. Ein köstlicher Beweis seiner Anschauung ist „Deutschland, ein Wintermärchen“, aus dem Referent einige Abschnitte vorlas. Am Ende seiner Ausführungen stellte Referent das Fehlbildige Wort „Ein Heine Denkmal“. Nach dem Vortrag berichtete er zu Gast weisender Jungsozialist aus Frankfurt (Main) über die Tätigkeit der dort bestehenden Arbeiter-Gemeinschaften Heine interessanten Ausführungen, entfalteten eine reiche Diskussion. Die nächste Zusammenkunft findet am Donnerstag, den 29. Dezember im Heim der Arbeiterjugend in Danzig, Weidenstraße 2, Klettertreppe, 1. Treppen, Zimmer 81. hat. Alle jungen Genossinnen und Genossen seien bereits heute dazu eingeladen.

Die Weihnachtsfeier der Schullosen. Der Schullosverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die Familien der Strafgefangenen, insbesondere die schuldlosen Kinder, nach Kräften zu sorgen. Gestern Abend war der Schullosverein in einer Weihnachtsfeier feierlich hergerichtet. Es versammelten sich 31 Kinder mit 13 Kindern. Eine Zanglerin trug nach Absolvierung des Lied „Marie, Was in der Welt“ vor. Nach einer Begrüßungsaussprache folgte Verteilung der Geschenke. Es wurden Nahrungsmittel und Kleidungsstücke gegeben, neben Pfefferkuchen und Süßigkeiten, die von Firmen gespendet waren.

Gewerbsmäßigkeit beim Schleichhandel. Schöffengericht und Verurteilungskammer verurteilten Danziger Konfekte wegen Schleichhandels mit Mehl. Wegen des Urteils wurde Revision eingelegt. Das Obergericht hatte über die Frage der Gewerbsmäßigkeit beim Schleichhandel zu entscheiden. Nach der Urteilsbegründung des Obergerichtes ist der Schleichhandel nach der Verordnung vom 7. 8. 18 nicht strafbar, wenn er gewerbsmäßig begangen wurde. Nach der auch für Danzig geltenden Verordnung vom 27. 11. 1919 über Sondergerichte gegen den Schleichhandel ist auch der nicht gewerbsmäßige Schleichhandel strafbar. Diese schärfere Verordnung kommt aber in diesem Falle nicht in Betracht, da die Straftat Anfang 1919 begangen wurde. Es wird dann der Begriff der Gewerbsmäßigkeit diskutiert. Die Gewerbsmäßigkeit wird nicht durch eine Wiederholung der Straftat bewiesen, sondern durch die Feststellung, daß der Täter die Absicht hatte, die strafbare Tätigkeit zur Erzielung von Vermögenswerten fortgesetzt auszuführen. In dem Urteil des Schöffengerichtes, wie in dem der Verurteilungskammer ist diese Feststellung aber nicht erfolgt. Aus diesen Gründen mußte die Sache zur anderweitigen Entscheidung an die Verurteilungskammer zurückverwiesen werden.

Wasser und Nebel in Blut verwandelt. Es dauerte nur einen Augenblick, aber ein Grausen überkam den primitiven Mann. Die Jolle, von welcher er Thorfel herabgestürzt, lag noch dicht neben ihm; er ergriß sie bei der Kette, hatte sie an sein eigen Boot, und dann ruderte er mit aller Macht, daß er in wenigen Minuten weit von dem Schauplatz seiner Tat sich befand.

Das Nordlicht aber schlug immer wieder seine roten Augen auf, leuchtete ihn an und zeigte ihm zu beiden Seiten des Fjords die platten steilen Felsenwände, welche unerschütterlich in das dünnere Felsen tauchten. Kein Mensch konnte sich hier vom Tode retten, er konnte sich nicht aufklammern, nicht halten, nicht aufsteigen. Da war kein Ruck, kein Strauch, nichts als lange Seetanghalme, die auf- und niederwagten; viele Fäden tief kein Grund. Wie Glas das dachte, und das auf eine Welle weit kein Platz sei für eines Menschen Fuß, ruderte er mit arduerer Macht; doch immer wieder blühte das blutige Licht über ihn hin, und in der Dunkelheit rauschte es und begann zu wispeln. Es war ihm, als höre er ein Geschrei, Thorfel's Stimme, die ihm nachrief: „Halt, du Mörder, halt!“

Er sprang auf, riß die Kette der Jolle von der Quast los, wo er sie festgemacht, und fuhr dann eilig weiter. Der Teufel hat dich hergeführt, der Teufel mag dir beistehen!“ schrie er wild lachend. „Da ist dein Boot, er mag es dir bringen!“

Eben befand er sich am Ausgange des schmalen Felsenpfades, und vor ihm lag wieder das breite Wasser. Jetzt sprang der Wind auf und er wehte nördlich. Glas stellte sein Segel, das kleine Fahrzeug flog rasch dahin, dann kam der Mond durch Wolken und Nebel und leuchtete ihm. Er wühlte den Schwanz vom Gesicht, es wurde ihm leichter. Niemand mußte, was er getan, und es ward ihm immer gewisser, es sei recht und sollte so sein. Wie kam der elende Tagelöhner ihm nach? Hatte er ihm aufgelaufen, war er ihm nachgeschlichen, der verdammte Spion? Oder war es doch alles ein Verenspuk, war es ein Gespenst, das ihn so genarrt? — „Nein, nein!“ sagte Glas, „er war es, und dies ist meine Hand, die ihn niedergestürzt, dies ist der Sprung im Ruder, als ich ihn auf den Kopf schlug. Nicht ist dir geschehen, du schlaumer Kerl. Jetzt sind wir sie beide los, den Teufelsbub und ihn. Was man ihn finden, wenn er nicht unten bleiben will bei den Riesen und Trollen, was geht es mich an? Wer wird sich um ihn kümmern? Herr Schlemmer sagt es auch; jeder-

Losgelassene Scharfmacher.

Die Auswirkung des arbeitslosenstandeslichen Schiedsgerichts von Dr. Albrecht.

In der Lohnstreitfrage der Arbeiterschaft der Danziger Metallindustrie hat das auf Veranlassung des Senats gebildete unparteiische Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Albrecht in seiner Sitzung am 15. Dezember 1921 einen Schiedspruch gefällt, der u. a. folgende Punkte enthält:

1. Die Gewerkschaften sind berechtigt, die bei ihnen organisierten Arbeiter zu vertreten. Es steht auch nichts im Wege, daß die Arbeiterausschüsse an die Gewerkschaften heranzutreten und sie ersuchen, Lohnkämpfe durchzuführen. Die Durchführung der Lohnkämpfe selbst ist aber an den § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 gebunden.

2. Die erhobenen Lohnforderungen stehen außerhalb der zurzeit bestehenden Tarifverträge, so daß § 20, Absatz 1, Satz 2, zweiter Halbsatz auch nicht zur Anwendung kommt.

Die Arbeiter-Ausschüsse verhandeln dann mit den einzelnen Unternehmern über dieselbe Sache und wurden von den einzelnen Firmen, nach ihren eigenen Verichten, wie folgt behandelt:

Schlag: Die Forderung ist unzulässig. Angebot 0,80 Mark für Verbeiratete, 0,25 Mark für Lehrlinge, 0,10 Mark für Lehrlinge. Alle Forderungsbilanzen vom Tage der Annahme.

Sodam u. Kessler: Angebot 0,80, 0,70 und 0,60 Mark Zulage.

Waggonfabrik: Ueber die Forderung ist überhaupt nicht zu diskutieren. Arbeiterausschuss abgewiesen.

Neubäder: Ist bis Oetern verzeilt. Vertreter habe keine Vollmacht zu verhandeln, bleibe aber aus freien Stücken 0,60 Mark an.

Vulkan: Ueber Lohnforderungen wird laut Anschlag nicht verhandelt, da Armenträger am 1. Januar 22 wechselt. Für Dezember wird einmalig gezahlt: 250 Mark für Verbeiratete, 200 Mark für Lehrlinge, 150 Mark für Jugendliche von 18-20 Jahren. Für jedes Kind bis 14 Jahre 50 Mark.

Nieten- und Schraubenfabrik: Der Arbeiterausschuss solle sich schämen derartige Forderungen zu stellen, dann wurde er herabgeschmissen.

Halt: Der Arbeiterausschuss solle schriftlich erklären, daß er die Forderung zurückzieht, wenn folgende Zulagen gegeben werden: Verbeiratete Handwerker 0,80, Lehrlinge Handwerker 0,30, Angelernte 0,20 Mark. Die Zustimmung wurde abgelehnt.

Zimmermann: „Das ist wohl der Brief der Gewerkschaften? — Darüber spreche ich überhaupt nicht. Geben Sie (der Arbeiterausschuss) heraus, überlegen Sie sich die Sache, dann kommen Sie wieder.“ Geht etwa einer Stunde: Der Arbeiterausschuss tritt ein. Unternehmer: „Sie wollen wohl Forderungen stellen?“ Arbeiterausschuss: „Ja.“ Unternehmer: „Warte tragen Sie vor.“ Arbeiterausschuss trägt die bekannten Forderungen mündlich vor. Unternehmer: „Nehmen Sie erst Forderungen stellen und begründen, dann kommen Sie wieder. Jetzt machen Sie, daß Sie herauskommen.“

J. W. Mawitter: Dort soll der Arbeiterausschuss gegenwärtig folgende Forderungen unterzeichnet haben: Die eingereichten Forderungen sind unzulässig. Die Firma zahlt allen gelernten Verbeirateten 80 Pf., allen ungelernen Verbeirateten 70 Pf., allen ungelernen Unverbeirateten 30 Pf., allen ungelernen Unverbeirateten 25 Pf. Hierzu wird sich die Arbeiterschaft wohl noch besonders äußern.

Reudorf, Werner u. Co. sucht den Rebellanten in seinem Betriebe, der die Arbeiterschaft veranlaßt hat, Forderungen zu stellen, um ihn gemäß seiner Werbung sofort an die frische Luft zu setzen.

Grid, das Fischermädchen.

Erzählung von Theodor Mügge.

(Fortsetzung.)

der Kerne lang es, als schlug eine Kirchenglocke; er sah die Kirchenglocke, und wie er hörte, fuhr er ein schwarzes Hindernis durch die schmale Gasse. „Weid!“ rief er, „der Wind legt um.“ Über liegt Weidals Kirche, hier fangen die hohen u von Koe an, ich will ich nicht weiter. Komm her, tausendmal, wir haben ein Wort zusammen zu sprechen. Ich bist du, geland bist du auch, ich hab es an Gullif und getrun gehalten. Habe ihm zugehört, dich hier über zu werfen, aber nicht versprochen, dich aus dem u um. Muß also ziehen, wie es sich da drinnen ist, ob die Rinde zu dir hineinkommen, oder du zu hinaus, wenn der Rest dir hilft oder —“

„I sprach eine Stimme im Nebel neben dem Boote, es fiel beinahe zu Boden. Er hatte die Schalten eint und stand neben dem Saft am Stern, als ein harter le Jolle erschütterte. In dem Augenblick kam ein Leuchten auf, und Glas sah dicht an seinem Bord eine Jolle, und vorn in der Spitze, seinen Fuß weit von id Thorfel. Er sah ihn genau sehen, erkannte jeden seinem Gesicht, sah, daß er im Begriff war, hinüber zu gehen. Da raffte sich Glas auf, und sein Arm fuhr er wiedererlebte Rindernis. Ein schwarzer Körper rückwärts über ins Wasser und versank darin, der Saft r Kunde flog hinter ihm her.

„I frecht auch selbst!“ schrie Glas, sprang an die Zigg griff nach einem seiner Schalten. Mit beiden Händen schwerte Holz hohlend, suchten seine Augen den wo Thorfel auftauchen sollte, und dort rauschte es im ein zugehender Ton, wie ein erschrickter Schrei, drang Mit fürchtbarer Gewalt kam das Hindernis nieder, ein Pant mehr. Der Nordlichtschein hauchte über die in, nichts als Waten waren zu sehen und ein langer er Strensen. Noch stand Glas in primitiver Sieges-erkennungslos lauernd; da dünnete sich der Himmel t, und wie von einer blutigen Sonne beleuchtet, lagen

mann wird froh sein, und jetzt ist keiner da, der mir die Stelle und Thord nehmen soll!“

Mit solchen Erörterungen beendete Glas seine nächtliche Fahrt, langte wohlbehalten zu Hause an und schlief zufrieden ein.

VI.

Am nächsten Morgen wurde Glas von seiner Mutter angerufen, und sie sprach zu ihm: „Du darfst nicht länger liegen. Herr Schlemmer ist spät noch selbst hier gewesen, daß du gleich in der Frühe bei ihm sein sollst.“

Glas sprang auf und rieb sich die Augen. „Gut.“ sagte er, „doch lange soll er mich nicht mehr so kommandieren. Die Stelle soll er jetzt herausgeben und einen sechsbündig Boot dazu; habe ich das, so will ich mein eigenes Boot sein.“

„Der ist so hart wie ein Stein.“ sagte Grete. „Versprechen tun die Herren viel, aber halten ist nicht ihre Sache.“

Glas lachte. „Ich will ihn schon kriegen!“ antwortete er. „Habe ich erst Haus und Boot, so sag Gullif auch nicht nein, und Sigrid ist es zufrieden.“

„Höre an!“ sagte Grete, „ich will dir was vertrauen. Die hat es noch immer mit dem Thorfel, ich weiß es gewiß. Gestern Abend, da du fort warst, schlief ich dir nach, und wer stand an dem Fenster von Gullifs Kammer? Der Lotterbus war es. Er sprang davon, aber ich konnte ihn doch.“

„Hat er mit Sigrid gesprochen?“ fragte Glas.

„Ich weiß es nicht. Ich gina darauf zu Gullif hinein, aber wußte nicht recht, ob ich es ihm sagen sollte, was ich gesehen. Sigrid habe ich den ganzen Abend über gut bewacht und viel Scherzes erzählt, was die Leute von Thorfel sagen.“

Glas lachte noch mehr. „Das hast du nicht mehr nötig,“ rief er. „Halt es auch nicht nötig, Sigrid zu bewachen. Laß sie nur ans Fenster laufen und umhersuchen, sie wird ihn nimmer finden.“

„Warum wird er nicht zu finden sein?“ fragte Grete und machte große Augen.

„Nun!“ sagte Glas bedächtig, „ich meine nur so. Weil das Teufelsvieh, der Hund, fort ist, wird er auch fortbleiben.“

Grete griffte ihn an und sah falsch unter ihren grauen Haaren hervor; aber Glas legte seine feste Hand auf ihre Schulter und sprach an ihrem Ohre: „Schweig stille. Ober soll diese Hand verfluchen, ehe der wieder an Gullifs Haus kommt. Darauf verlaß dich und frage nicht mehr.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Urteil im Jagow-Prozess.

Ein Unternehmen, welches das Reich in schwere Verwirrung stürzte und in seinem Verkauf vielen Menschen das Leben kostete, ist jetzt zum erstenmal durch Verhängung einer Strafe bis zu einem gewissen Grade „gesühnt“ worden. Das Urteil ist trotz der beiden überraschenden Freisprüche für keinen der Beteiligten ehrenvoll. Den beiden Freigesprochenen ist es mit Recht oder Unrecht gelungen, sich vor Gericht einen solchen Anschein von verhältnismäßiger Harmlosigkeit und Unbedenklichkeit zu geben, daß sie gerade noch einen Nipsel des Amnestiegesetzes erwischten, um sich hinter diesen „heldenhast“ zu verbergen. Ein Held ist nur Herr Stapp! Der setzt in immer neuen Briefen, deren Hülle mit schwedischen Briefmarken geziert ist, auseinander, wie er vor dem Reichsgericht seine Klänge geführt und wie er es den Ebert und Genossen da gegeben hätte; wie von denen nichts, aber auch gar nichts übrig geblieben wäre — wenn, ja wenn Herr Stapp es eben nicht vorziehen würde, sich den Ungelassenheiten eines reichsgerichtlichen Verfahrens Heber doch nicht anzufügen. Man kann also sagen: Die einen haben sich gestellt und wollen es nicht gewesen sein, die andern aber wollen es gewesen sein und haben sich nicht gestellt. Eine würdige Gesellschaft von Vaterlandskriegern!

Für die weitere Entwicklung hat das nunmehr gefällte Urteil des höchsten deutschen Gerichtshofes wenigstens den einen Wert, daß es den gesetzlichen Schutz der bestehenden Verfassung gegen Umsturzversuche sicherstellt. Das Reichsgericht hat sich nicht jener aberwitzigen Theorie angeschlossen, die da sagt, weil die gegenwärtige Verfassung in einer Revolution ihren Ursprung hatte, müßte ein jeder, der sie gewaltsam zu beseitigen versucht, straffrei bleiben. Das Reichsgericht hat vielmehr festgestellt, daß es die Aufgabe des Gesetzes und der Gerichte sei, den bestehenden Rechtszustand zu schützen.

Bei vergleichender Betrachtung tritt auch hier wieder der große Unterschied zwischen der gerichtlichen Behandlung von Rechts- und Linksputschisten in auffälligster Weise hervor. Die 5 Jahre Festung, die über einen einzigen Hauptbeteiligten der Kapp-Putsch verhängt worden sind, wiegen jederleicht gegenüber den Jahrhunderten von Zuchthaus und Gefängnis, auf die gegen die Beteiligten der sogenannten Märzaktion erkannt worden ist. Wir werden nicht in Verdacht kommen, daß sinnlose Verbrechen vom März d. J. und seine intellektuellen Urheber verteidigen zu wollen. Wir meinen vielmehr, daß über sie genau dasselbe Verdammungsurteil angebracht ist wie über die Urheber des Kapp-Putschs. Gerade die sozialdemokratische Presse hat die schändlichen Treibereien, durch die die Märzaktion inszeniert wurde, rücksichtslos aufgedeckt und die Drahtzieher vor aller Welt an den Pranger gestellt. Die Wirkung war, daß selbst die bürgerliche Presse bis weit in die Rechte hinein zu der Heberzeugung kam, daß die meisten Beteiligten an der Märzaktion Opfer einer gewissenlosen Irreführung seien und als solche eine viel mildere Beurteilung verdienen als die führenden Kappbrecher, die trotz ihrer hohen Bildung nicht gewillt waren, daß sie etwas Strafbares begehen, und durch diesen Schwindel tatsächlich straffrei davonkommen.

Soll also in den breiten Massen des Volkes nicht die Entrüstung noch weiter steigen, daß nach rechts und nach links mit verschiedenen Maßnahmen gemessen wird, dann werden außerordentlich weitgehende Korrekturen der von den Annahmegerichten gefällten Urteile notwendig sein. Für den weitaus größten Teil der Angeklagten wird man die bisher verbüßte Strafe als durchaus ausreichend betrachten und ihre sofortige Freilassung fordern müssen.

Zu dieser Erwägung, die vom Grundsatz gleichen politischen Rechtes ausgeht, gesellt sich auch ein soziales

Moment. Man braucht nicht zu befürchten, daß Herr v. Jagow, der eine halbe Million Kautions hinterlegt hat, versorgungsbedürftige Familienangehörige in Not hinterläßt, während er seine Festungshaft abtut. In Mitteldeutschland aber hungern, durch mißtätige Spenden notdürftig unterstützt, Hunderte von Frauen, Tausende von Kindern.

Nur die Amnestierung der Mitkämpfer in der Aktion kann das anreizend milde Urteil im Kappistenprozess einigermaßen rechtlich ausgleichen. Aber auch dann noch wird das Urteil eine Befestigung dafür bleiben, daß die Justiz noch immer nicht ohne Ansehen der Person urteilt.

Internationale sozialistische Wirtschaftskonferenz.

Eine Einladung der Internationale 2/4.

Am 17. und 18. d. Mts. hat in Frankfurt a. M. eine Tagung des Bureau der Wiener Arbeitsgemeinschaft (Internationale Zweiteiligkeit) stattgefunden, über die die Berliner „Arbeiter“ inzwischen ein längeres offizielles Kommuniqué veröffentlicht hat. Danach hätte sich das Bureau der Wiener Arbeitsgemeinschaft mit der Frage der Einberufung einer allgemeinen Konferenz, wie sie in der Resolution der französischen sozialistischen Partei vorgeschlagen wird, befaßt. Diese Formulierung soll offenbar dazu dienen, die Tatsache, daß das Exekutivkomitee der zweiten Internationale vor kurzem in Brüssel einen ähnlichen Vorschlag gemacht hat, zu verschleiern. Indessen kommt es nicht darauf an, sondern auf die Tatsache, daß das Bureau einem französischen Vorschlag zugestimmt hat, wonach eine Konferenz der proletarischen Parteien jener Länder einzuberufen sei, die durch die Krisenbedingte von Versailles und St. Germain direkt betroffen sind. Daß sich die „Wiener“ wenigstens zu einem solchen Schritt entschlossen haben, ist durchaus zu begrüßen. Damit kommt man endlich aus dem Stadium der end- und zwecklosen Nebereien heraus, durch die sich alle bisherigen Tagungen der Wiener Arbeitsgemeinschaft auszeichneten.

Gegenüber den ergebnislosen Londoner Besprechungen zwischen Zweiteiligkeit und Labour Party im Oktober bedeutet der Frankfurter Beschluß einen großen Schritt vorwärts, um so mehr, als darin mitgeteilt wird, daß endlich auch die italienische Partei sich dazu bequemt, die Schlußfolgerungen aus ihrem Hinabwurf aus der Moskauer Internationale zu ziehen und mit den übrigen Arbeiterparteien Europas zusammenzutreffen. Auf Wunsch der Franzosen soll die betreffende Konferenz in Paris stattfinden, wobei die französische Sozialistenpartei und die unabhängige englische Arbeiterpartei als Vermittler mit der englischen Labour Party, also mit der zweiten Internationale Fühlung nehmen sollen.

Als Hauptgegenstand dieser Konferenz wird vorgeschlagen: „Die ökonomische Lage Europas mit besonderer Berücksichtigung des Problems der Reparationen“. Die einladenden Parteien sollen aufgefordert werden, Vorschläge zu formulieren. Es wären vor allem einzuladen die Parteien Englands, Frankreichs, Italiens, Belgiens, Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs, der Tschechoslowakei, Hollands und der Schweiz.

Eigenartig ist es, daß man die holländischen und Schweizer Genossen auch einladen will, während z. B. Dänemark und Schweden nicht in der Liste der einzuladenden Parteien stehen. Diese sind für die vorgesehene Beratungen nicht weniger wertvoll, zumal durch die Einladung der erstgenannten der engere Kreis der Kriegsländer sowieso überschritten ist und die Konferenz den „allgemeinen Charakter“ bekommt, den die „Arbeitsgemeinschaft“ durch ihr kindliches Versteckspiel gegenüber der zweiten Internationale offiziell vermeiden wollte.

Offen bleibt allerdings noch die Frage der Beteiligung der kommunistischen Parteien in den einzelnen in Betracht kommenden Ländern. Daß auch sie zur Teilnahme aufgefordert werden sollen, geht sowohl aus der Vorgeschichte dieser Frankfurter Tagung, wie auch aus dem Wortlaut des Kommuniqués hervor. Während aber bei den erwähnten Londoner Besprechungen im Oktober und auf dem französischen Parteitag die Mitglieder des Bureau der Wiener Arbeitsgemeinschaft, besonders Ledebour, Adler und Longuet, eine gemeinsame Konferenz mit Parteien der zweiten

Internationale von der Bereitwilligkeit der Moskauer Internationale abhinaus machten, scheint man nun diese aussetzung stillschweigend fallen gelassen zu haben. Die Konferenz, an deren Besichtigung durch die Parteien zweiten Internationale natürlich nicht zu zweifeln ist, auch dann stattfinden, wenn die Kommunisten ihre Teilnahme ablehnen. Wenn die Berliner „Arbeiter“ bereits bereit hat, im Namen der deutschen Kommunisten Besichtigung abzulehnen, so ist die Abwesenheit der Kommunisten vielleicht die beste Garantie für den Erfolg der zweiten Konferenz.

Ludendorff unter Anklage? Der Vertreter der Klage im Kapp-Prozess, Oberreichsanwalt Eberm hat dem Reichsjustizminister Dr. Radbruch Bericht den Verlauf und das Ergebnis der Leipziger Verhandlung erstattet. Bei dieser Gelegenheit soll der Fall Ludendorff und die Frage einer eventl. Klageerhebung eingehend besprochen worden sein.

Die Frage der Anstufung. Genosse Fern Müller hat im Reichstag eine kleine Anfrage gebracht, ob die Zeitungsmeldungen, wonach beabsichtigt sei, die Spanier, die von den spanischen Behörden der Teilnahme an der Ermordung des Ministerpräsidenten Dato bezichtigt werden, der spanischen Regierung auszuliefern, der Wahrheit entsprechen.

In der Klage des exkaiserlichen Schwiegervaters gegen den braunschweigischen Staat wegen der Ansprüche des Hauses an das Kammergut hat die 1. 3. Kammer des Landgerichts dem vom Staatsminister erhobenen Kompetenzanspruch, daß die Besitzfrage eine privatrechtliche, sondern eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit sei und der Gesetzgebung unterliege, geantwortet und die Angelegenheit vor den braunschweigischen Gerichtshof zur Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten verwiesen.

Der frühere Generaloberst v. Beseler, bekannt durch „Eroberer“ von Antwerpen und Warschau, in auch längere Zeit Generalgouverneur war, ist 72. Lebensjahre gestorben.

Die italienische Kammer lehnte den Vorschlag Wiederannahme der Handelsbeziehung mit Rußland mit 220 gegen 86 Stimmen ab.

Hartnäckiger Drückeberger. Der Vater des Schwurgericht in Berlin am 21. Februar wegen Anschlages auf Erzberger zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilten Jährichs a. D. D. v. Hirsfeld hatte im November d. J. die Anklage der noch nicht verbüßten Rechtsstrafe seines Sohnes beantragt. Diesen Antrag hat die Strafkammer Landgerichts I abgelehnt.

Kein Dunkelarrest mehr! Der preussische Finanzminister veröffentlicht eine allgemeine Verfügung nach der die den Generalstaatsanwälten erteilte Ermächtigung, in besonderen Fällen die Anwendung Disziplinarmaßnahmen gegen Gefangene im Rahmen Grundzüge des Bundesrats über die Grenzen der gemeinen Verfügung vom 19. Dezember 1918 zu lassen, zurückgenommen wird. Die Disziplinar der isolierten Einspernung unter Verdunkelung Zellen bis zur Dauer von sieben Tagen, die bisher zulässig war, ist danach bis auf weiteres in Preußen nicht mehr zu verhängen.

Eine englisch-holländische Werft ist in Neval eröffnet worden. — Auch soll der Abschluß eines englisch-holländischen Handelsvertrages gesichert sein.

Der Seeweg nach Petersburg im Winter. Nevaler Hafen werden zwei sowjetrussische Eisbrecher stationiert, die den Seeweg nach Petersburg den Winter über offen halten sollen. Zugleich wird die estländische Regierung für die eigenen Bedürfnisse Nevaler Hafens den russischen Eisbrecher „Gorjakow“ pachten.

Die Reparatur von 200 russischen Lokomotiven von drei großen estländischen mechanischen Werken durch Vertrag mit der Sowjetregierung übernommen worden. Der Wert des Auftrags wird auf 600 Millionen estländische Mark geschätzt, die in ausländischer Valuta bezahlt werden sollen. Die schwer darniederliegende Metallindustrie Estlands wird durch den Auftrag vor der drohenden Krise bewahrt.

Die „Lippische Landeszeitung“ wurde vom belgischen Kommandeur in Düsseldorf auf drei Monate verboten.

Verkauf ehemals deutscher Schiffe nach Londoner Dungen sind weitere sechs frühere deutsche Dampfer englische Käufer verkauft worden. Nach einer amtlichen Mitteilung sind dabei bis auf den Dampfer „Antonino“ sämtliche ausgelieferten deutschen Dampfer an der Zahl, verkauft worden. Der Erlös betrug annähernd 25 Millionen Pfund Sterling.

Internationale Verschmelzung. Ein bemerkenswerter Ereignis stellt die Vereinigung der deutschen sozialistischen Textilarbeiter in der Tschechoslowakei dar. Die beiden Organisationen haben Vereinbarungen getroffen, die ihnen das Recht der Selbstverwaltung zueignet, sie in gewissen Fällen zum gemeinsamen Vorgehen verpflichten, sowie zur Schaffung einheitlicher Lohn- und Arbeitsverträge. Die Statuten und Geschäftsordnung gleichlautend sein; der gegenwärtige Mitgliederstand den Verbänden gesichert. Durch diese Vereinbarungen ist eine Einheitsfront für 150.000 Textilarbeiter geschaffen während die Kommunisten sich krampfhaft bemühen durch Spaltung der Gewerkschaften zu verhindern.

Folge der Grippe-Seuche in Hamburg stellen sich Schulverhältnisse auf 25 Prozent und darüber. Seine Schulen waren geschlossen, da auch viele Lehrkräfte erkrankt waren, zu schließen.

Danziger Stadttheater.

Zweites Gastspiel Mine Sander: „Aida“.

(Wegen Raumangel aus gestriger Nummer zurückgestellt.)

Nur wer über einen solchen Formenreichtum stimmlicher Nuancen verfügt und sich eine so hohe gefangstechnische Kultur zu eigen gemacht hat, wie Mine Sander, vermag dieser antiken Dichterin auch darstellerisch jene düstere Gut und jenes heroische Pathos zu geben, das ihr zukommt. Erst nach diesen seitlichen Qualen und Kämpfen, die besonders minutiös voll zum Ausdruck kamen, versteht man den Liebesakt Aidas. Gleich vom Beginn auf das Dramatisch-Heldenhafte eingestellt, blieb ihr Gesang unter prägnanter Vermischung aller Artenhaftigkeit einzig und allein Mittel zur Verkörperlichung seelischer Vorgänge, durch welche sie sich, allen bürgerlichen Konventionen abhold, zu jener Größe heigerte, die dem Atem rauchte. Ihr Auftreten mit dem wieder aus prägnanter Harmonie Franz Babus vor dem Tempel zeigte ausgetriebe, daß diese Sängerin ihre Rolle nicht bloß mit äußerlicher Reife, sondern sie seelisch durchlebte, was ihr deswegen so vollkommen gelang, weil sie sich auf die reiche Ausdruckskraft ihrer vornehmen Stimmittel abließ verlassen durfte. Es soll indes nicht verhehelt werden, daß sie einer gewissen, vielleicht durch Witterungsbedingungen verursachten, doch recht deutlichen Starrheit in den kantilenen Tönen vorzüglich nachgab.

Gegenüber den früheren Aida-Aufführungen dieser Spielzeit war nur Margarete Kess als Amneris neu; sie stand noch zu sehr im Schatten der unvergesslichen Dittie Meyer-Palmermann und ihrer geistigen Partnerin, und das machte ihr den Erfolg schwer. Dort, wo ihre Stimme mit Wärme und Schmelze herrschen sollte, klang der Ton hart und gelegentlich farblos; dafür war der Resonanzraum von leuchtender Fülle und zeigt bei mehrerer Zierlichkeit viel Fröhlichkeit. Darstellerisch wuchs sie namentlich in der Urteilsszene des 3. Aktes, wo ihre Leistung ein ernstes Studium und hartes Miterleben verriet, weit über den Durchschnitt empor.

Mit seinem Orchester folgte Otto Selberg sehr geschickt den Intentionen der Sängin, sowohl in Abwärtsweg wie in Stärke, so daß kaum eins der so kostbaren Pianissimo dieser edlen Stimme im Instrumentalen verlor. Aber die Männerchöre, zumal im 1. Akt, vermochte auch er nicht zu retten.

Daß Oberregisseur Julius Brückle und den zweifelshaften Genuß an dem Einsatz der Siegesfanfaren nach der Zwischenpause des 2. Aktes doppelt beehrte, dürfte weder ihm noch uns ermuntert gewesen sein; doch die daraus resultierende allgemeine Mühseligkeit legte sich bald.

Das nahezu ausverkaufte Haus war innerlich ergriffen und wie sich erst allmählich zu stürkern Beifall, der dann allerdings bedrohliche Formen anzunehmen schien.

Dr. C. H.

Weihnachtsnummer der „Kopoter Sportzeitung“. Das sieben erdichtene Weihnachtsfest wird eingeleitet durch ein Gedicht „Waldweihnacht“ von Carl Lemke, dem ein wirkungsvoller Scherenschnitt von Elisabeth Thada (die auch den Umschlag für das Festbuch beigegeben ist. Eine Reihe neuer Tanzkleider-Modelle zeigt der Modeteil. Kurt Riesmer liefert eine Anzahl charakteristischer Zeichnungen zu dem Artikel „Modetänze und Tanzmusik“ von Poldi Schmidt. Der Sportteil bringt Illustrationen und Artikel über Motorsport, Segelsport usw. Neben einigen literarischen und unterhaltenden Beiträgen ist eine größere Abhandlung über die Bildbegebenheiten von Bruno Lind zu nennen.

Gabriele Zapotolska, eine der bekanntesten polnischen Schriftstellerinnen, ist im 62. Lebensjahre in Vemberg gestorben. Ihre auf starke Effekte angelegenden, von großem Rhythmus zeugenden, das Zensationselle nicht scheuenden Romane sind zum Teil auch ins Deutsche überetzt, wie „Die unberührte Frau“, „Der Polizeimeister“, „Wovon man nicht spricht“, „Der Traum“, „Die Wärschauer Witwe“ hatte im Neudruck. — Wegen seiner anti-aristokratischen Tendenz Triola.

Danziger Nachrichten.

Erleichterte Wiedereinbürgerung der Nichtoptanten.

Vom Präsidenten des Reichstages wird dem B. I. D. geschrieben: Durch die rasche Vertagung des Reichstages ist eine Anregung mehrerer Parteien unerledigt geblieben, die sich mit Befürwortern der deutschstämmigen Bewohner des polnischen Abrechnungsgebietes wegen der Möglichkeit einer späteren Wiedereinbürgerung in Deutschland im Falle des Verlustes auf Polen bezieht. Wirtschaftliche und andere Gründe, wie die Erkenntnis der Schwierigkeiten, die sich unter den heutigen Verhältnissen auch in Deutschland dem Wiederaufbau neuer Existenzen entgegenstellen, würden viele Deutschstämmige in den Abrechnungsgebieten veranlassen, vielleicht sogar zwingen, die neu erworbene Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie leben und leben zu behalten, und auf die Option für Deutschland augenblicklich zu verzichten. Am Reichstag herrscht darüber Einmütigkeit, daß Vorkehrungen getroffen werden müßten, damit den Deutschstämmigen aus den abgetretenen Gebieten, die später die Wiedereinbürgerung wiedererlangen wollen, keinerlei Schwierigkeiten bereitet, sondern im Gegenteil, jede mögliche Erleichterung bei den vorgeschriebenen Formalitäten gewährt werden wird. Eine solche Forderung des Reichstages an die Regierung werde allgemeine Zustimmung der Parteien und auch bereitwillige Befolgung der Regierung finden.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten

Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen beantragen in einer dem Präsidenten des Reichstages überreichten Resolution die baldige gesetzliche Einführung des deutschen Reichsversorgungsgesetzes vom April 1920 im Gebiete der freien Stadt Danzig. Das Gesetz ist in Danzig noch nicht erlassen. Es wird jedoch den im Gebiete der freien Stadt Danzig wohnhaften Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen die Rechte nach dem neuen Reichsversorgungsgesetz gewährt. Der Sozialer Ausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1921 beschlossen, die Eingabe dem Senat zur Berücksichtigung zu übermitteln. Der Reichsbund beantragte ferner in einer dem Präsidenten des Reichstages überreichten Resolution, der Senat und Volkstag möge die Errichtung eines Ausschusses beschließen, der aus Vertretern sämtlicher Fraktionen des Reichstages und Vertretern von Kriegsbeschädigten besteht. Die dem Ausschuss sollte das Recht zustehen, sämtliche dem Volkstage zugehenden Gesetzentwürfe, die sich mit Fragen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen befassen, vorher durchzusehen. Der Sozialer Ausschuss ist der Ansicht, daß dieser Antrag undurchführbar ist, er verweist gegen die Verabschiedung. Es würde im Sozialer Ausschuss ausgeführt, daß der Reichsbund mit seinem Antrag offenbar gemeint hat, der Senat möge, wenn er dem Volkstage Gesetze vorzulegen beabsichtigt, die sich mit der Frage der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen befassen, Vertreter der Kriegsbeschädigten vorher hören. Um diesem Wunsche des Reichsbundes zu entsprechen, hat der Sozialer Ausschuss in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1921 beschlossen, die Eingabe dem Senat zur Erwägung zu übermitteln.

Heimkehrer aus Rußland. Die Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgefangene teil mit: Der Dampfer „Carold“ ist mit 618 Heimkehrern in Triest eingetroffen; darunter befanden sich 341 Reichsdeutsche, von denen 196 in Danzig zusammengezogen und zum Abtransport gebracht wurden. Am

Schwarzen Meer befindet sich kurzelt noch der Dampfer „Brillant“, der den Auftrag hat, die Käsen Jalta, Simferopol und Keodosia anzulassen, um auch die dort noch ankommen-gegangenen Heimkehrern abzuholen. Mit diesen sind dann sämtliche für den Abtransport Bereitgestellten beimgeladett. Sofern sich noch vereinzelt Nachzügler bei der Abtransportstellen Noworossik und Tessa melden sollten, werden diese auf dem Landwege über Ebskow-Kiew-Moskau-Miga zum Abtransport gebracht. — Ueber Miga geht der Abtransport auf dem Landwege weiter voran.

In der Jungsozialistengruppe sprach Genosse G. H. P. über den Dichter Heinrich Heine. Er schilderte zunächst die Bedeutung des „Jungen Deutschland“ im allgemeinen und die Bedeutung Heines im besonderen. Nach einem kurz gegebenen Lebensbild behandelte der Vortragende Heine als einen der bedeutendsten Lyriker Dünies vom Vortragenden gebrachten Proben Heinescher Verse liehen die Tiefe der Empfindung voll erkennen. Dann wandte sich Redner dem sozialen und politischen Dichter Heine zu. Heine, der, nachdem er Deutschland verlassen hatte, daran arbeitete, die Kluft zwischen dem christlichen und jüdischen Kultur zu überbrücken, hat die damaligen Verhältnisse in Deutschland scharf unter die Lupe genommen. Ein köstlicher Beweis seiner Anschauung ist „Deutschland, ein Wintermärchen“, aus dem Referent einige Abschnitte vorlas. Am Ende seiner Ausführungen stellte Referent das Heinesche Gedicht „Ein Heine-Denkmal“. Nach dem Vortrag berichtete er zu Gast weilender Jungsozialist aus Frankfurt (Main) über die Tätigkeit der dort bestehenden Arbeiter-Gemeinschaften. Seine interessanten Ausführungen, entfalteten eine reiche Diskussion. Die nächste Zusammenkunft findet am Donnerstag, den 29. Dezember im Heim der Arbeiterjugend Danzig, Weidenstraße 2, Reiterkaserne, 1. Trepp, Zimmer 81, statt. Alle jungen Genossinnen und Genossen seien bereits heute dazu eingeladen.

Die Weihnachtsfeier der Schullosen. Der G. L. G. Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die Familien der Strafgefangenen, insbesondere die schullosen Kinder, nach Kräften zu sorgen. Gestern abend war der Schwurgerichtssaal zu einer Weihnachtsfeier festlich hergerichtet. Es versammelten sich 51 Winter mit 135 Kindern. Eine Gesangsgruppe nach Klavierbegleitung das Lied „Marie, Gen in der Höl“ vor. Nach einer Begrüßungsansprache folgte Verteilung der Kinder. Es wurden Nahrungsmittel und Bekleidungsstücke gegeben, neben Pfefferkuchen und Süßigkeiten, die von Firmen gespendet waren.

Gewerbsmäßigkeit beim Schleichhandel. Schöffengericht und Berufungskammer verurteilten Danziger Kaufleute wegen Schleichhandels mit Mehl. Wegen des Urteils wurde Revision eingelegt. Das Obergericht hatte über die Frage der Gewerbsmäßigkeit beim Schleichhandel zu entscheiden. Nach der Urteilsbegründung des Obergerichts ist der Schleichhandel nach der Verordnung vom 7. 8. 18 nur dann strafbar, wenn er gewerbsmäßig begangen wurde. Nach der auch für Danzig geltenden Verordnung vom 27. 11. 1919 über Sondergerichte gegen den Schleichhandel ist auch der nicht gewerbsmäßige Schleichhandel strafbar. Diese schärfere Verordnung kommt aber in diesem Falle nicht in Betracht, da die Straftat Anfang 1919 begangen wurde. Es wird dann der Begriff der Gewerbsmäßigkeit danach bestimmt. Die Gewerbsmäßigkeit wird nicht durch eine Wiederholung der Straftat bewiesen, sondern durch die Feststellung, daß der Täter die Absicht hatte, die strafbare Tätigkeit zur Begleitung von Vermögenswerten fortgesetzt auszuüben. In dem Urteil des Schöffengerichts, wie in dem der Berufungskammer ist diese Feststellung aber nicht erfolgt. Aus diesen Gründen mußte die Sache zur anderweitigen Entscheidung an die Berufungskammer zurückverwiesen werden.

Losgelassene Scharfmacher.

Die Auswirkung des gewerkschaftsfeindlichen Schiedspruches von Dr. Albrecht.

In der Lohnstreitfrage der Arbeiterkassen der Danziger Metallindustrie hat das auf Veranlassung des Senats gebildete unparteiische Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Albrecht in seiner Sitzung am 15. Dezember 1921 einen Schiedspruch gefällt, der u. a. folgende Sätze enthält:

1. Die Gewerkschaften sind berechtigt, die bei ihnen organisierten Arbeiter zu vertreten. Es steht auch nichts im Wege, daß die Arbeiterausschüsse an die Gewerkschaften herantreten und sie ersuchen, Vollkämpfe durchzuführen. Die Durchführung der Vollkämpfe selbst ist aber an den § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 gebunden.

2. Die erhobenen Lohnforderungen stehen außerhalb der zurzeit bestehenden Tarifverträge, so daß § 20, Absatz 1, Satz 2, zweiter Halbsatz auch nicht zur Anwendung kommt.

Die Arbeiter-Ausschüsse verhandeln dann mit den einzelnen Unternehmern über dieselbe Sache und wurden von den einzelnen Firmen, nach ihren eigenen Berichten, wie folgt behandelt:

Schikan: Die Forderung ist undiskutabel. Angebot 0,80 Mark für Verheiratete, 0,25 Mark für Ledige, 0,10 Mark für Lehrlinge. Alle Forderungszulagen vom Tage der Annahme.

Podam u. Flecker: Angebot 0,80, 0,70 und 0,80 Mark Zulage.

Waggonfabrik: Ueber die Forderung ist überhaupt nicht zu diskutieren. Arbeiterausschuss abgemeldet.

Neubäder: Mit bis Eltern verheiratet. Vertreter habe keine Vollmacht zu verhandeln, biete aber aus freien Stücken 0,60 Mark an.

Bulkan: Ueber Lohnforderungen wird laut Anschlag nicht verhandelt, da Vertreter am 1. Januar 22 weicht. Für Dezember wird einmalig gezahlt: 250 Mark für Verheiratete, 200 Mark für Ledige, 150 Mark für Jugendliche von 18-20 Jahren. Für jedes Kind bis 14 Jahre 50 Mark.

Nieten- und Schraubenfabrik: Der Arbeiterausschuss solle sich schämen derartige Forderungen zu stellen, dann würde er herausgeschmissen.

Fahl: Der Arbeiterausschuss solle schriftlich erklären, daß er die Forderung zurückzieht, wenn folgende Zulagen gegeben werden: Verheiratete Handwerker 0,80, ledige Handwerker 0,50, Angelernte 0,20 Mark. Die Zustimmung wurde abgelehnt.

Zimmermann: „Das ist wohl der Brief der Gewerkschaften? — Darüber spreche ich überhaupt nicht. Gehen Sie über Arbeiterausschuss) heraus, überlegen Sie sich die Sache, dann kommen Sie wieder.“ Geht etwa einer Stunde: Der Arbeiterausschuss tritt ein. Unternehmer: „Sie wollen wohl Forderungen stellen?“ Arbeiterausschuss: „Ja.“ Unternehmer: „Warte tragen Sie vor.“ Arbeiterausschuss trägt die bekannten Forderungen mündlich vor. Unternehmer: „Nehmen Sie erst Forderungen stellen und begründen, dann kommen Sie wieder. Jetzt machen Sie, daß Sie herauskommen.“

A. H. Mawitter: Dort soll der Arbeiterausschuss gemütsch machen folgende Forderungen unterzeichnet haben: Die eingereichten Forderungen sind undiskutabel. Die Firma zahlt allen gelernten Verheirateten 80 Pf., allen ungelerten Verheirateten 70 Pf., allen gelernten Unverheirateten 30 Pf., allen ungelerten Unverheirateten 25 Pf. Dagegen wird sich die Arbeiterkassen wohl noch besonders äußern.

Meydorf, Werner u. Co. sucht den Uebelthäter in seinem Betriebe, der die Arbeiterkassen veranlaßt hat, Forderungen zu stellen, um ihn gemäß seiner Uebung sofort an die frische Luft zu setzen.

Sigrid, das Fischermädchen.

Erzählung von Theodor Mügge.

(15.) (Fortsetzung.)
In der Kerne lag es, als schlafe eine Kirchenguhr; es mußte Mitternacht sein, und wie er horchte, fuhr plötzlich ein scharfer Windstrom durch die schmale Kessengasse. „Weid!“ rief er, „der Wind setzt um. Da drüben liegt Pessdals Kirche, hier laugen die hohen Klippen von Hoo an, jetzt will ich nicht weiter. Komm her, du Satansvieh, wir haben ein Wort zusammen zu sprechen. Lebendig bist du, gesund bist du auch, ich hab es an Gullis so gelobt und getrun gehalten. Wade ihm zugehört, dich hier ins Wasser zu werfen, aber nicht verprochen, dich aus dem Sack zu tun. Mußt also zusehen, wie es sich da drinnen leben läßt, ob die Rische zu dir hineinkommen, oder du zu ihnen hinaus, wenn der Nech dir hilft oder —“
„Ach!“ sprach eine Stimme im Nebel neben dem Boot, und Glas fiel betraute zu Boden. Er hatte die Schalten eingezogen und stand neben dem Sack am Stern, als ein harter Stoß die Jolle erschütterte. In dem Augenblick flammte ein helles Licht auf, und Glas sah dicht an seinem Bord eine andere Jolle, und vorn in der Spitze, seinen Fuß weit von ihm, stand Thorkel. Er sah ihn genau sehen, erkannte jeden Zug in seinem Gesicht, sah, daß er im Begriff war, hinüber zu springen. Da raffte sich Glas auf, und sein Arm fuhr durch die wiedergekehrte Rindernis. Ein schwerer Körper schlug rückwärts über ins Wasser und versank darin, der Sack mit dem Hunde floh hinter ihm her.
„Jetzt freist auch beide!“ schrie Glas, sprang an die Stange und griff nach einem seiner Schalten. Mit beiden Händen das schwere Holz hantierend, suchten seine Augen den Punkt, wo Thorkel aufschwimmen sollte, und dort rauschte es im Wasser, ein argelader Ton, wie ein erstickter Schrei, drang heran. Mit fürchterlicher Gewalt schaute das Ruder wieder, darauf kein Laut mehr. Der Nordlichtschein huschte über die Klippe hin, nichts als Wasser waren zu sehen und ein langer schaumiger Streifen. Noch stand Glas in grimmiger Stille, erbaunungslos lauernd; da öffnete sich der Himmel über ihm, und wie von einer blutigen Sonne beleuchtet, lagen

Wasser und Nebel in Blut verwandelt. Es dauerte nur einen Augenblick, aber ein Grauen überfam den grimmigen Mann. Die Jolle, von welcher er Thorkel herabgestürzt, lag noch dicht neben ihm; er ergriff sie bei der Kette, hatte sie an sein eignes Boot, und dann ruderte er mit aller Macht, daß er in wenigen Minuten weit von dem Schauplatz seiner Tat sich befand.
Das Nordlicht aber schlug immer wieder seine roten Flammen auf, leuchtete ihn an und zeigte ihm zu beiden Seiten des Nord die glatten steilen Felsenwände, welche unerkennbar in das höhere Feden tauchten. Kein Mensch konnte sich hier vom Tode retten, er konnte sich nicht aufklammern, nicht halten, nicht aufsteigen. Da war kein Ast, kein Strauch; nichts als lange Seetanghalme, die auf- und niederwagten; viele Faden tief kein Grund. Wie Glas das dachte, und das auf eine Welle weit sein Platz sei für eines Menschen Ank, ruderte er mit größerer Macht; doch immer wieder huschte das blutige Licht über ihn hin, und in der Dunkelheit rauschte es und begann zu wispeln. Es war ihm, als höre er ein Geschrei, Thorkels Stimme, die ihm nachrufe: „Halt, du Mörder, halt!“
Er sprang auf, riß die Kette der Jolle von der Quade los, wo er sie festgemacht, und fuhr dann eilig weiter. „Der Teufel hat dich hergeführt, der Teufel mag dir beistehen!“ schrie er wild lachend. „Da ist dein Boot, er mag es dir bringen!“
Eben befand er sich am Ausgange des schmalen Felsenpfalles, und vor ihm lag wieder das breite Wasser. Neht sprang der Wind auf und er wehte nördlich. Glas stellte sein Segel, das kleine Fahrzeug flog rasch dahin, dann kam der Mond durch Wolken und Nebel und leuchtete ihm. Er wollte den Schwere vom Gesicht, es wurde ihm leichter. Niemand mußte, was er getan, und es ward ihm immer gewisser, es sei recht und sollte so sein. Wie kam der elende Tagelöhner ihm nach? Hatte er ihm aufgelaufen, war er ihm nachgeschlichen, der verdammte Spion? Oder war es doch alles ein Hexenputz, war es ein Geipenst, das ihn so gequälte? — „Nein, nein!“ sagte Glas, „er war es, und dies ist meine Hand, die ihn niederschlug, dies ist der Sprung im Ruder, als ich ihn auf den Kopf schlug. Nicht ist dir erscheinen, du schlechter Kerl. Neht sind wir sie beide, los, den Teufelsbund und du. Mag man ihn finden, wenn er nicht unten bleiben will bei den Rischen und Trolken, was geht es mich an? Wer wird sich um ihn kümmern? Herr Schlemmer sagt es auch; jeder,

mann wird froh sein, und jetzt ist keiner da, der mir die Stelle und Sigrid nehmen soll!“
Mit solchen Tröstungen beendete Glas seine nächtliche Fahrt, langte wohlbehalten zu Hause an und schlief zufrieden ein.
VI.
Am nächsten Morgen wurde Glas von seiner Mutter angerufen, und sie sprach zu ihm: „Du darfst nicht länger liegen. Herr Schlemmer ist spät noch selbst hier gewesen, daß du gleich in der Frühe bei ihm sein sollst.“
Glas sprang auf und rief sich die Augen. „Gut,“ sagte er, „doch lange soll er mich nicht mehr so kommandieren. Die Stelle soll er jetzt heraufgeben und ein neu geschrudrig Boot dazu; habe ich das, so will ich mein eigener Herr sein.“
„Der ist so hart wie ein Stein,“ sagte Grette. „Verprechen tun die Herren viel, aber halten ist nicht ihre Sache.“
Glas lachte. „Ach will ich schon kriegen!“ antwortete er. „Habe ich erst Haus und Boot, so laut Gullis! auch nicht nein, und Sigrid ist es zufrieden.“
„Wäre an,“ sagte Grette, „ich will dir was vertrauen. Die hat es noch immer mit dem Thorkel, ich weiß es gewiß. Behern abend, da du fort warst, schlich ich dir nach, und wer hand an dem Fenster von Gullis Kammer? Der Potterbus war es. Er sprang davon, aber ich kannte ihn doch.“
„Hat er mit Sigrid gesprochen?“ fragte Glas.
„Ich weiß es nicht. Ich gna darauf zu Gullis hinein, aber mußte nicht recht, ob ich es ihm sagen sollte, was ich gesehen. Sigrid habe ich den ganzen Abend über gut bewacht und viel Schleiches erzählt, was die Leute von Thorkel sagen.“
Glas lachte noch mehr. „Das hast du nicht mehr nötig,“ rief er, „hast es auch nicht nötig, Sigrid zu bewachen. Laß sie nur aus Fenster laufen und umherjucken, sie wird ihn nimmer finden.“
„Warum wird er nicht zu finden sein?“ fragte Grette und machte große Augen.
„Um!“ sagte Glas bedächtig, „ich meine nur ja. Weil das Teufelsvieh, der Hund, fort ist, wird er auch fortbleiben.“
Grette grünte ihn an und sah falsch unter ihren grauen Haaren hervor; aber Glas legte seine feste Hand auf ihre Schulter und sprach an ihrem Ohre: „Schweige still. Ober soll diese Hand verfluchen, ehe der wieder an Gullis Hand kommt. Darauf verlaß dich und frage nicht mehr.“
(Fortsetzung folgt.)

Obst. Dörling hat die Arbeiterschaft bei Gott beschworen sich mit ihm zu einigen und die 777 Gewerkschaften von letztem Betriebe zu halten, auf das er im kommenden Jahre wieder 60 Gehilfen und 10 Gesellen beschaffen könne, erst dann wird er den Gesellen noch mehr als die Verdiennung beibringt zahlen.

Herr Dr. Albrecht möge aus diesen Verhandlungsdetails den erlöblichen Anteil sehr überauswillig sprechen hervorgehen. Was würde wohl die Beamtenschaft gegen haben, wenn die Arbeitgeber in der Sache die Beamtenschaftsangelegenheiten auch nur ähnlicher „Behandlung“ unterliegen hätten wie die Unternehmer, denen Dr. Albrecht in eben die Absicht zu dieser Verhandlung der einzelnen Arbeitgeberzuschüsse nachsehen hat?

Die Arbeitgeberzuschüsse vorgenannter Betriebe haben nunmehr erneut den rechtlichen Schlichtungsausschuss angehen, nachdem dem Urteil Dr. Albrecht's Genüge getan ist. In diesen Tagen von den Danziger Leuten der eberne Schlichtungsausschuss auf Erden und den Westlichen ein Wohlgefallen verstanden wird, dann mögen die raffinierten Unternehmer und ihre Helfer daran denken, daß 12.000 Arbeiter und noch mehr tausend Familienangehörige trotz anstrengender Arbeit nichts haben, um ihren Kindern was zu kochen und nur die nöthigen Nahrungsmittel zu kaufen, geschweige, ein Fest zu bereiten.

Mißgünstiger Ueberrumpelungsversuch.

Doch auch die Leitung der Danziger Werft einen Generalangriff auf die Einigkeit der Arbeiterschaft unternahm, ist wohl der laute Verstoß der Professors Kopf zu danken. Daß dieser Angriff von der Arbeiterschaft abgelehnt wurde, ist für die Werftleitung fatal. Das Abstimmungsresultat ist folgendes: Von 2000 stimmberechtigten Arbeitern stimmten 2579 gegen den Verstoßversuch. Die übrigen enthielten sich gemäß einzelner falscher Parolen. Wieviel für die Werft vorzuschläge gestimmt haben, ist tiefes Geheimnis der Werftleitung.

Ueber die Mittel, denen sich der unbekannt Verfasser des Verstoßversuches bediente, wollen wir nicht freiten, jedoch bemerken, daß das Gießen in England 13 qualitätige Pfund, in Deutschland 12 qualitätige Pfund pro Tonne kostet. In Schweden kostet es 100 Kronen, in Deutschland und Danzigern 125 schwedische Kronen ab Zettin. Damit wollen wir nur sachlich unterlegen, daß es unwahr ist, wenn die Werft immer und immer wieder behauptet, sie sei gegen England und den sonstigen Norden konkurrenzunfähig. Wir nehmen nicht an, daß ein Mann wie Kopf sich diese Preisunterschiede nicht zu gute machen würde. Es ist Tatsache, daß die Danziger Arbeiter die billigen oder aller industriell nennenswerten Ländern sind. Daher ist es unverständlich, warum die Werft den Preisunterschied mit den geringen Anlagen abgelehnt hat. Zumal diese Betriebe immer noch zu neuen Sünden für den, den es angeht verurteilt werden.

Die Wahl zum Ausschuss der Betriebskrankenkasse der Danziger Werft.

Es stimmten 2000 Mitglieder ab; 19 Stimmen waren unzulässig. Von den gültigen Stimmen haben erhalten: die ersten Gewerkschaften 1241 Stimmen oder 19 Vertreter, die zweiten Gewerkschaften 500 Stimmen oder 7 Vertreter, die dritten Gewerkschaften 257 oder 4 Vertreter. Die Wahlbeteiligung war schwach. Interessant ist, daß im Gegensatz zu der Wahl des Betriebsrats, wo die Christlichen an erster Stelle standen, sie diesmal die Christlichen verdrängt haben und an die zweite Stelle gerückt sind, was wohl in den Personen der Kandidaten zu suchen ist.

1. März. Dienstag am Sonnabend. Am 21. d. Mts. haben die Eisenbahnen 2. Preiszahlungen erhalten und der Verrechnung der Zinsen wurde Danzig bereits um 1 Uhr in Danzig, wenn es sich nicht um Eisenbahnen handelt, die auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet bleiben müssen. Der 1. März ist ein Sonntag bei diesen Behörden schließt an diesem Tage bis um 12 Uhr mittags.

Die Pferde misshandelt. Der Meister Max Hinz aus Gurensberg hat sich vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er mit Pöbel und Zenger führen nach Gurensberg und da ein Pferd nicht anzug, wurde es arg misshandelt. Der Gemeindevorsteher wurde hinzugerufen, aber er konnte nichts anrichten, da die drei Leute wie rasend waren. Es wurde die Einweisung mehr hinzugerufen, gegen die man aber abblieblich vorging. Es kostete Mühe, die Leute zu beruhigen. Sie erhielten Strafbefehle. Hinz erhob dagegen Einspruch. Das Gericht verurteilte ihn wegen roher Misshandlung des Pferdes zu 30 Mark Geldstrafe.

Reichenberg. Ein Dorfsdall. Der Landwirt Wilhelm Wöhrich in Reichenberg hatte mit dem Landwirt Schönbrunn eine Eizung und anschließend die übliche Nachzahlung an der Miete. Beide werten mächtig angeheult. Aus Reichenberg kamen sie in Streit nach Schönbrunn probierte eine Mahde an der Zehn des Wöhrich. Dabei erlitt die Zehn erheblichen Schaden. Wöhrichs gegen 4 Uhr ging man nach Schönbrunn. In Schönbrunn angekommen sah Wöhrich in den Spicak. Wöhrich sah er nicht, denn seine Schenke hatte ihn gelockt. Von der Zehn her war der Wöhrich mit Wirt überfallen, was er in seiner Schenke nicht empfunden hatte. Er ergab sich ohne Widerstand, eilte zu 24. Uhr und fand Wöhrich in der Schenke. Wöhrich ging nun auf den Wöhrich zu und sagte ihm im 1. Uhr am Kopf und an 2. Uhr. Die Schenke ist heute noch verlegt. Schönbrunn machte aber wegen seiner Arbeiterfirma nicht recht aus, denn er nicht, wer ihm solchen Besuch absenden habe. Wöhrich aber, in seinem gerechten Born, ging wieder zum Wirt der Schönbrunn und erzählte ihm, daß er dem Zehn die Zehn bezahlt habe. Schönbrunn machte keine Miene und Wöhrich hand nun vor dem Schöffengericht, das ihn wegen Körperverletzung zu 8 Monaten Gefängnis verurteilte.

Aus dem Ofen.

Die Beamten aus den Abrechnungsgebieten im Osten und Westen. In diesem 7. Abrechnungsgebiet sind bis 772 jetzt nur 24 Beamten, 193 sind in freier Stellen überführt, 193 pensioniert, 100 sind in überwachend beschäftigt, 100 sind in der Sperrzeit untergebracht.

Der Wasserstraßenrat hat den Antrag der Handelskammer in Guben angenommen, die 2. Schiffahrtlinie in der Elbe-Gebiet, bestehend aus 2 Meilen zu vergrößern. Die Linie soll aus 2 Meilen oder 2 Meilen

sehen Häfen kommen, und von der Abgabe bei der Einfahrt in den ersten preussischen Hafen befreit.

Eine geheime Brauntreiberei betreiben hat der 27 Jahre alte Schuhmacher Josef D. aus Müdenau (Landkreis Göttingen). Er soll unbekannt beschlagener Stoffe zu 580 Pfund Alkohol verarbeitet haben. Das Schöffengericht erkannte gegen D. auf 440 Mark Geldstrafe oder 178 Tage Gefängnis.

Verdrängt ist auf der Höhe vor Kolberger Deich ein dänischer Sealer, der mit Aufen von Naedbu nach Kopenhagen unterwegs war. Der Kolberger Fischer Timm rettete mit seinem Motorboot die Besatzung.

Sturmrisiken an der Küste. Zwei Seelichter, „M. W. 6“ und „M. W. 87“ aus Kiel, die nach Warnemünde unterwegs waren, führten infolge Nebels an ihrem Bestimmungsort vorbei und rissen vor Darßer Ort von ihrem Schlepper los. Der Schlepper geriet auf Land und konnte den beiden hilflos treibenden Leuchtern keine Hilfe bringen. Die Schiffe schlugen voll Wasser und die aus je zwei Mann bestehenden Besatzungen standen 24 Stunden in den vollgeschlagenen Fahrzeugen und rangen um das Leben. Unter schwierigen Umständen gelang es dem Dampfer „Algen“ aus Stralsund, die Besatzung eines Leuchters und einige Stunden später auch die des zweiten Schiffes zu bergen. Von den vier Schiffbrüchigen waren zwei verletzt. Einer von ihnen hat bereits zum dritten Male sein Hab und Gut in Seenot verloren.

Schiffsunfall auf dem Frischen Haff. Der Schiffseigner Schreiber lud auf seinen Oberlahn in Weissenhede in Ostpreußen Torf, um ihn nach Danzig zu bringen. Hinter Tolkent auf dem Frischen Haff entstand Sturm und vor dem Eingang in die Göttinger Weichsel zerriß das Segel des Rahms. Er mußte den Anker werfen und auf einen Rettungsboot warten. Dieser brachte ihn dann nach Danzig. Da es für Binnenfahrt keine Versicherung gibt, wurde von dem Amtsgericht eine Beweisaufnahme abgeleitet.

Erschossen und herauf wurde auf offener Landstraße bei Zwinnemünde der 34jährige Zimmermann Heinrich Wroow aus Gammeln. Die morgens aufgefunden Leiche wies drei Wundschüsse auf. Der Täter raubte die Wristtasche mit 800 Mark Inhalt. Als Täter kommt ein Kusse in Frage, der am Tage vorher einem den Zwinnemünder Hauptbahnhof durchfahrenden Ausfahrsverkehr entzogen ist. Bursell fehlt von ihm jede Spur.

Die Zensurenbekämpfung im Osten. Gegenüber den Gefahren, die bei den obwaltenden Verhältnissen im Osten durch Einschleppung von Zensuren drohen, will die Reichsregierung in erheblichem Maße Vorstöße treffen und dementsprechend größere Geldmittel zur Verfügung stellen. Mit dem in Aussicht genommenen Petroge von 10 Millionen Mark hofft man die bereits getroffenen Vorkehrungen und Maßnahmen weiter vervollkommen zu können.

Das Stettiner Schwurgericht verurteilte den Banntreuer Hagemann wegen Veruntreuung zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust. Dieser hat unter dem Pseudonym, er sei Student der Medizin, dem die Mittel zum weiteren Studium fehlten, in Toroglow und Umgebung sich an Frauen heranzumachen, um ihnen in schwierigen Fällen zu helfen. Das Geschäft war sehr umfangreich.

Polnischer Streit um Kirchenakt. Die polnische Regierung hat mit dem Komitee der katholischen Bischöfe Polens Verhandlungen über den kirchlichen Verstoß begonnen. Den die Regierung übernehmen will, um die Kirchenänderungen, welche Durchführung der Korrekturen zu erzwingen. Der Kirche sollen jährlich 100.000 bis 150.000 Mark für die kirchlichen Kosten bezahlt werden. Der Erlös für den liquidierten Boden soll ein Fonds für die Befriedung der Geistlichkeit bilden, die im obliegenden Konflikt zu vereinbaren wäre. Im Namen der Bischöfe widerspricht der polnische Erzbischof Tscherny und verleiht die Anstellung der Kirche der früheren Kirchensteuer, die im Zusammenhang mit der Aufhebung Polens in den Besitz des polnischen Staates übergegangen sind.

Aus aller Welt.

50.000 Kronen-Marknoten sollen auf Verstoß des Generalrats der österreichischen ungarischen Bank herausgegeben werden.

Der Eisenbahnerstreik in Kattowitz ist durch Verhandlungen zwischen den Eisenbahngewerkschaftsführern und der internationalen Kommission beigelegt.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1921 und der erhöhten Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände.

Auf Grund des § 17, Abs. 1, des Umsatzsteuergesetzes und der §§ 1 und 21 der Ausführungsbestimmungen dazu werden die zur Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer verpflichteten Steuerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Vereinigungen im Stadtbezirk Danzig aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtumsatz der Vorperiode (d. h. nicht nur den Verkauf der Waren, sondern die gesamte Einnahme) im Kalenderjahre 1921 bis spätestens Ende Januar 1922 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Hauptstelle mündlich zu machen.

Als Steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbauens, ferner die Betriebe aller selbständigen Handwerker, Schneiderinnen, Pensionate, Krämer, Buchbinder, Spinnwebmaschinen, Sägereien, Mühlen, etc., sowie der Bergwerksbetriebe. Die Abgabe der Vermögenserklärung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige dieser Berufsstände, Rechtsanwältinnen, Künstler usw. sind für ihre persönliche Tätigkeit nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird aus erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen und Gegenstände aus dem eigenen Betrieb zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entzogen. Als Beispiel gilt in letzterem Falle der Petroge, der am 1. März und seit der Einnahme von Bierverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Den Beamten wird eine Vorhutabgabe auf die erhöhten Ortsklassenanschläge ausbezahlt.

Ein wertvoller Fund. Der Pfarrer in Rindenheim (Pfalz) machte einen sehr wertvollen Fund. Unter alten Schriften fand er ein Buch aus dem Jahre 1880, das von einem Mönche aus dem Kloster Limburg bei Bad Dürkheim geschrieben ist. Das Buch ist etwa 2 Zentimeter dick, in zwei starke Fedeln aus Buchenholz gebunden und mit Messingbeschlägen verziert. Die Schrift ist noch leuchtend auf dem feinen Pergamentpapier erhalten.

Kunst-Banansentum. Die Theaterkritiker vier Umer Tageszeitungen verschiedener Parteirichtung haben gemeinsam eine Erklärung veröffentlicht, in der sie unter Androhung der Einstellung der Verichterstattung gegen weitere Aufführungen von Stücken wie „Die unberührte Frau“ von Gabriele Zapolska, „Musik“ von Webedind und „Die Hofe“ von Sternheim Protest erheben. Der Kunst wird, wenn die vier Herren „verschiedener Parteirichtung“ darauf verzichten, ihre enge Weisheit zu verkünden, kein Schaden, sondern Nutzen erwachsen. Aber der Vorgang verdient zur Kennzeichnung bayerischer Zustände registriert zu werden.

Folgenschwere Kollision. In der Wefermündung wurde der auf der Nordsee befindliche Fischdampfer „Helix“ der Norddeutschen Hochseefischerei von einem amerikanischen Dampfer so schwer gerammt, daß er sofort sank. Die Besatzung konnte gerettet werden.

Gegen die letzten Weihnachtsbäume. Mittwoch vormittag kam es in Berlin an zwei Stellen zu Ausschreitungen gegen Weihnachtsbaumhändler. Auf dem Nordbahnhof wurden einem Händler ungefähr hundert Weihnachtsbäume von einer größeren Menschenmenge geraubt. In der Meinsberger Straße wurde ein mit Weihnachtsbäumen besetzter Wagen umgeworfen und die Bäume wurden geraubt. In beiden Fällen konnten die Täter entkommen. Die Exzesse sollen aus Erbitterung über die hohen Preise der Weihnachtsbäume erfolgt sein.

Ein neues Braunkohlenwerk in Bayern. Ein der Stadt Deggendorf (Niederbayern) gehöriges Braunkohlenwerk erhielt sich als ein staatliches Unternehmen. Durch zahlreiche Bohrversuche ist das Vorhandensein von Braunkohlenlagern in einer Mächtigkeit von 2 bis 8 Metern und einer Ausdehnung von 2 Quadratkilometern nachgewiesen. Täglich werden jetzt 600 Kubmeter Kohle gefördert, die bis zu Neujahr auf 1000 Kubmeter gesteigert werden sollen. Die Kohle zählt zu der besten Deutschlands.

Folgenschwere Unterhaltung. Seitern nach wurden in Arensburg (Eberschlesien) zwei Mörder, die sich in Verletzung zweier französischer Offiziere befanden auf dem Hinweg von Zivilpersonen angegriffen. Die Offiziere schickten sich dadurch bedrängt und haben zwei Schreckschüsse ab, wodurch ein Unberittener einen Augenblick erlitt. Die Folge dieses Zwischenfalls waren Menschenenanstellungen, die eine bedrohliche Haltung gegenüber den Zivilisten einnahmen. Die Offiziere konnten sich aber schließlich in Sicherheit bringen. Italienische Besatzungstruppen räumten befehlsgemäß den Weg.

Von einem Militärposten erschossen wurde bei Dellenheim der Lehrer Resold von der Landwirtschaftsschule in Erfordia. Resold fuhr zu Pferde einen auf einem Pulvermagazin vorbeifahrenden verbotenen Weg und hatte auf wiederholten Waruf des dort stehenden Militärpostens nicht halt gemacht.

Neue Vulkane in Südamerika. Zwei Vulkane des Andengebietes sind ausgebrochen. Ein ungeheurer Lavaström ist bis zum La-Plata-See vorgedrungen. Tausende von Bewohnern haben das Hab und Gut verlassen. Die Regierung hat Truppen in das bedrohte Gebiet entsandt.



Steuerpflichtigen, die ihre Umsatzsteuer-Erklärungen nicht bis zum 31. Januar 1922 eingereicht haben, kann ein Steuerzuschlag bis 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte unrichtige Angaben macht und vorzüglich die Umsatzsteuer hinterzieht, oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erlangt, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 bis 100.000 Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Vereinfachung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrüche, die demnachst den Steuerpflichtigen zugehen werden, zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vorbrüche zu einer Erklärung nicht zugegangen sind. Die Vorbrüche können alsdann bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch mündliche Angaben an den zuständigen Beamten ersetzt werden, insbesondere bei denjenigen, die Veranlassung auf Grund ihres Berufs, Ermittlung vorzunehmen, Umsatzsteuerpflichtige Betriebe haben die Erklärung über den Gesamtumsatz der Vorperiode (d. h. nicht nur den Verkauf der Waren, sondern die gesamte Einnahme) im Kalenderjahre 1921 bis spätestens Ende Januar 1922 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Hauptstelle mündlich zu machen.

Danzig, 16. Dezember 1921.
Umsatzsteueramt Danzig Stadt.
Hodenader. (3708)

Danziger Nachrichten.

Polen und der Danziger Optionsvertrag.

Wie vom Senat bereits gestern mitgeteilt wurde, ist ihm eine amtliche Mitteilung über den laut Meldungen polnischer Zeitungen und des Wolff-Bureaus am 17. Dezember erfolgten Austausch der Ratifikationsurkunden über den Optionsvertrag zwischen Danzig und Deutschland noch nicht zugegangen.

Hierin wie überhaupt in der gesamten Frage des Optionsvertrages zeigt sich so recht deutlich, zu welchen seltenen Folgen die bisher und gegenwärtig beobachtete Art der Führung der auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt Danzig durch Polen führt. Denn es mag jedermann doch höchst sonderbar anmuten, daß der Nachbarnstaat, und das ist doch wohl unbestritten die Regierung der Freien Stadt, keinerlei Kenntnis von dem hat, was sich zwischen dem deutschen Vertreter in Warschau und dem Auswärtigen Amt in der Optionsfrage abspielt hat.

Wie bekannt, wurde von Polen die vom stellvertretenden Oberkommissar getätigte Ratifizierung nicht anerkannt. Obwohl hierdurch wurde die Ratifizierung des Vertrages durch die polnische Regierung verweigert und schließlich nach mehrfachen Drängen seitens des Danziger Senats von einer der polnischen Auffassung entsprechenden Auslegung des in dem Vertrage enthaltenen Ausdruckes „Wohnsitz“ abhingelt gemacht. Es ist weiter bekannt, daß der jetzige Oberkommissar über die Bedeutung des Wortes „Wohnsitz“ eine, von der Begriffsbestimmung des § 7 des Bürgerlichen Gesetzbuches abweichende, der polnischen Auffassung entsprechende Entscheidung getroffen hat. Um die Möglichkeit zur Abgabe der Optionen nicht noch weiter hinauszuzögern, und zu vermuten, daß die Durchführung einer Bestimmung des Vertrages von Versailles überhaupt unmöglich wird, hat der Danziger Senat gegen die Entscheidung des Oberkommissars seine Berufung eingelegt.

In der Werbung des Wolff-Bureaus ist von einem sogenannten Optionsberechtigungschein die Rede gewesen, der von dem Senat der Freien Stadt Danzig zu erteilen ist. Für die bisher von Danzig getroffene einseitige Regelung kam ein solcher Optionsberechtigungschein überhaupt nicht in Frage. Auch durch die veränderte Sachlage infolge Austausch der Ratifikationsurkunden wird an der von Danzig einseitig getroffenen Art des Verfahrens nichts geändert. Der Optionsberechtigungschein könnte nur für die außerhalb des Danziger Stadtgebietes abzugebenden Erklärungen in Frage kommen. Bei der Kürze der für die Abgabe der Optionserklärung zur Verfügung stehenden Zeit wird sich jedoch der Optionsberechtigungschein in sehr vielen Fällen nicht mehr rechtzeitig beschaffen lassen; doch auch hierbei liegt ein Anlaß zu besonderer Vorsicht nicht vor. Da ohnehin eine Nachprüfung der Optionserklärungen in jedem Einzelfalle stattfinden muß, so kann zunächst über das Fehlen des Optionsberechtigungscheins hinweggesehen werden und wird von der Danziger Regierung auch sicherlich hinweggegangen werden.

Im Hinblick auf die Bestimmung der Danzig-polnischen Konvention über die Führung der auswärtigen Angelegenheiten Danzigs durch Polen ergibt sich noch die völkerrechtlich interessante Frage, wie es möglich gewesen ist, diesen geänderten Vertrag zu ratifizieren, ohne der Freien Stadt Gelegenheit zu geben, zu der Änderung Stellung zu nehmen.

Zur Mietssteigerung.

Nachdem durch die Bekanntmachung vom 21. Dezember 1921 die Höchstgrenze für Mieten von Wohnungen auf 80 Prozent; für Mieten von Wohnräumen, die mit Pöden usw. verbunden sind, auf 110 Prozent Zuschlag zur Vorkriegsmiete vom 1. Januar 1922 ab festgesetzt ist, wird darauf hingewiesen, daß die Mieten nach wie vor von Fall zu Fall durch das Mieteinigungsamt nach Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der Hausbesitzer bestimmt werden. Grundsätzlich kann eine höhere Miete nur zum Ablauf der Mietverträge bewilligt werden. Soweit die Mietverträge zwecks Steigerung zum 1. Oktober 1921 oder zum 1. Januar 1922 gekündigt sind, kann die Steigerung bereits vom 1. Januar 1922 ab bewilligt werden. Die Hausbesitzer, welche Steigerungsanträge zum 1. Oktober 1921 oder 1. Januar 1922 beim Mieteinigungsamt eingereicht haben, müssen zunächst mit den Mietern in Verhandlung treten, und evtl. Einverständniserklärungen nach Vordruck Nr. 28 des Mieteinigungsamtes diesem einreichen. Sind Einverständniserklärungen der Mieter nicht zu erzielen, so haben die Hausbesitzer außer dem Vordruck 28 auch den Vordruck Nr. 9 (Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben) dem Einigungsamt einzureichen.

Sammlungen für Kriegsbeschädigte

sind in letzter Zeit in Danzig von auswärtigen Organisationen vorgenommen worden. Der Senat macht darauf aufmerksam, daß diese Sammlungen nicht im Interesse der einheimischen Kriegsbeschädigten sind. Zur Vermeidung von Irrtümern wird deshalb darauf hingewiesen, daß im Gebiet der Freien Stadt folgende Organisationen bestehen:

1. Der Kriegsinvalidenverein von 1914; 2. der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen, Gau Danzig; 3. der internationale Verein der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, Dr. Gruppe Danzig; 4. der Bund erblindeter Krieger, Danzig.

Gegen gelegentliche Hausfassungen der genannten 4 Kriegsbeschädigtenvereinigungen zwecks besonderer Veranstaltung ist nicht einzugehen, um so weniger, als zu jeder Sammlung die Einholung einer polizeilichen Genehmigung erforderlich, also ein Mißbrauch ausgeschlossen ist. Im Interesse der Danziger Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen kann aber eine Sammlung fremder Kriegsbeschädigtenvereinigungen nicht gutgeheßen werden.

Von der Strafkammer freigesprochen wurde Genosse Steegmann vom Verband der Gastwirtschaftlichen, der am 20. September vom Schöffengericht wegen Nötigung zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt worden war. Die Nötigung wurde in der Streifandrohung gesehen. Der Besitzer des Kaffeehauses hatte mit einem Kellner Differenzen und entließ ihn kurzerhand. Da der Kellner im Recht war, verlangte Steegmann die Wiedereinstellung des Kellners und drohte

mit einem Sobloß des Lokals. Es wurden auch Streifspöken aufgestellt. Die Strafkammer sah keine Nötigung und Nötigung vorliegend und sprach Steegmann frei.

Weihnachtsfeier des Sozialdemokratischen Vereins Danzig-Stadt.

In hellen Scharen waren die Kinder der Parteimitglieder gekommen und füllten den großen Versteigerungssaal bis auf den letzten Platz. Die und da waren auch Erwachsene, Mütter und Väter, mit ihren Kindern erschienen. Sie blieben genau so frohlich drein — trotz der vielen Sorgen und Nöten — wie die Kinder. Ein Weihnachtslied, von allen gesungen, leitete die Feier ein. Darauf wurden verschiedene Lichtbilder vorgeführt und vom Gen. Sekretär erläutert. „Der Mattenläufer zu Hameln“ und „Tischlein deck dich“ fanden viel Beifall. Auch einer von den Kleinen wird von der Mutter zu Weihnachten noch ein solch „Tischlein deck dich“ verlangt, was damit die Mutter vor manche ungelöste Frage stellen. Dann folgte die Verteilung einer bunten Kette mit Pfefferkuchen, Nekteln und Bonbons durch die Frauenkommission. Es herrschte eine gute Stimmung, denn hat niemand rege sich während der Verteilung von den Plätzen. Nach einer kleinen Pause folgte dann ein von allen freudig erwartete Aufführung des Märchenstücks „Frau Holle“. Die Arbeiterjugend, unter der Leitung des Gen. Sekretärs, hat es vortrefflich verstanden, dem Blick den märchenhaften Reiz zu geben. Die Augen der Zuschauenden strahlten, als die Goldmarie für ihre guten Taten von der Frau Holle belohnt wurde. Auch die anwesenden älteren Parteimitglieder kamen sichtbar auf ihre Kosten. Mit allgemeinem Beifall eines Weihnachtsliedes fand die würdige Feier ihr Ende. Die Frauenkommission hatte es sich angelegen sein lassen, einige sich außerordentlich in der hehrlichen Weise absonderlich zu unterhalten, wozu die Errede eines Anhängers recht gelegen kam.

Die Familienhilfe bei der Ortskrankenkasse Danzig.

Auf die in Nr. 24 der „Volkstimme“ enthaltene Mitteilung über die Familienhilfe bei der Ortskrankenkasse des Kreises Danziger Höhe antwortet der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse Danzig mit einem Schreiben, in dem er die Leistungen für Familienhilfe aufzählt.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse in Danzig gewährt ausser den auf Grund der gesetzlichen Vorschriften allgemeinen zu leistenden Familienhilfe (Wochenhilfe) für die nicht-versicherten Ehegatten und solche Kinder der Versicherten, die in ihrem Haushalt leben und das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

1. einenbaren Zuschuß zu den Kosten ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung (ausgeschlossen Zahnarzt) und für Arzneimittel in Höhe der Hälfte des anzuwendenden Betrages bis zum Höchstbetrage von 100 Mark,
2. einen Zuschuß zu den Kosten notwendiger Krankenhauspflege in Höhe von einem Drittel des Verpflegungssatzes der 8. Verpflegungsklasse bis zur Dauer von 30 Tagen.

Nach erfolgter Genehmigung der von den Kassenorganen beschlossenen Änderungen wird in Kürze eine Erweiterung dieser Leistungen insoweit eintreten, als der vorbeschriebene Zuschuß von 100 Mark auf 250 Mark erhöht und die Dauer für die Zahlung des Zuschusses bei Krankenhauspflege auf 45 Tage erweitert werden soll.

Die Kasse gewährt:

3. ein Sterbegeld für die Familienmitglieder der Versicherten. Es beträgt für den Ehegatten zwei Drittel, für ein Kind bis zum vollendeten 4. Lebensjahre ein Viertel und für ein Kind vom 4. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre ein Drittel des dem Versicherten selbst zugehenden Sterbegeldes.

Erfreulich ist, daß der Zuschuß für ärztliche Behandlung und Arzneimittel von 100 auf 250 Mark erhöht werden soll. Die Ortskrankenkasse des Kreises Danziger Höhe gewährt jedoch auf die Dauer von 18 Wochen freie ärztliche Behandlung und Arzneimittel für nicht-versicherte Familienangehörige. Das wurde in der Vorkriegszeit auch von der Danziger Ortskrankenkasse gewährt. Viele Familienväter wünschen die Wiedereinführung dieser Art Familienhilfe.

Der Fremdenverkehr Danzigs. Aus Polen 841, Deutschland 461, Rußland 23, Amerika 20, Litauen 20, Lettland 18, England 17, Holland 12, Frankreich 7, Schweden 6, Ukraine 6, Meckl. 6, Oesterreich 5, Rumänien 5, Dänemark 4, Finnland 3, Schweiz 3, Italien 2, Luxemburg 2, Spanien 2, Tschechoslowakei 2, Belgien 1, Griechenland 1, Norwegen 1, Türkei 1

Ein unangenehmer Angefaller ist der Expedient Georg E. von hier. Er hatte für seine Expeditionsfirma einen Geldbetrag von 15000 Mark auf dem Postamt einzuzahlen. Diese Summe hat er unterschlagen. Sämtliche gekaufte Sachen, auch der Rest des Geldes, ist der geschädigten Firma zurückverstattet. Es wurde dem Gericht angeführt.

Das Vertrauen mißbraucht. Der stellenlose, von der Staatsanwaltschaft gesuchte Handlungsgehilfe Walter V. erhielt von einer Dame Gold- und Silberfachen im Werte von 7225 Mark zum Verkauf. Den Verkauf besorgte er prompt, nur vermaß er, das vereinnahmte Geld abzuliefern. Dieses hat er in lustiger Gesellschaft verjubelt. V. wurde in einem Nachlokal festgenommen und dem Gericht angeführt.

„Das Lied von der Erde“, von Gustav Mahler, eine Symphonie für eine Tenor- und eine Altstimme und großes Orchester, nach Texten aus der „Chinesischen Flöte“ von Hans Pfitzner, gelangt im 4. Philharmonischen Konzert am 4. Januar unter Leitung von Henry Prins und Pinauziehung bedeutender Mahler-Interpreten zur Erstaufführung in Danzig.

Seit Sonntag vermisst wird der in Schildh. Weinbergstraße 36, wohnhaft gemessene Heizungsinstallateur Karl Wör. Er verließ am 18. d. Mts. seine Wohnung und ist bis heute nicht wieder zurückgekehrt. Er trug in letzter Zeit ein verdächtigliches Wesen zur Schau; es wird daher vermutet, daß er sich ein Leid angetan hat. Wör ist circa 1,80 Meter groß, hat hellblondes Haar, blaue Haare. Er war bekleidet mit

braunem Jackettanzug, dunkelbraunem Hut und schwarzen Schuhen. Medizinalische Ratschläge erbittet das Polizeipräsidium, Abteilung 1.

Die deutsche Poststelle ist zur Abfertigung des Publikums am Sonnabend, den 24. Dezember, von 8 1/2 bis 12 Uhr geöffnet. Am 1. Weihnachtstertag bleibt die deutsche Poststelle geschlossen, während am 2. Feiertag in dringenden Fällen, Erkrankung, Sterbefall usw., von 11—12 Uhr mittags Zichtvermerke erteilt werden.

Postkarte-Tafel als grober Unfug bestraft. Die „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlichte vor einiger Zeit ein Verzeichnis von Firmen, die beauftragt worden sollten, weil sie nicht in der „A. Z.“ inserieren. Der Postamtswart sah darin eine Beleidigung und Belästigung des Publikums. Das Schöffengericht verurteilte den Verantwortlichen zu 150 Mk. Geldstrafe.

Gastnachrichten. Eintrags: Deutscher D. „Norma“ von Hamburg mit Gütern, Tausend D. „Phönix“ von Gela mit Frachtingen; deutscher D. „Paul“ von Hamburg mit Gütern; dan. D. „Mikroba“ von Svevia mit Schwefelkies; deutscher D. „Archimandrit“ rekurriert mit Teilladung Holz als Holzhäuser. Zu erwarten sind: Ost. D. „Alexander“ amerik. D. „Odessa“. — Ausganga: Engl. D. „Mollant“ nach Altona mit Passagieren und Gütern; deutscher D. „Grügnoll“ nach Swinemünde mit Passagieren; dtsch. D. „Nimph“ nach Altona via Pillau mit Passagieren.

Polizeibericht vom 23. Dezember. Abgenommen: 50 Personen, darunter 11 wegen Diebstahls, 8 wegen Hehlerei, 1 wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, 15 in Volkshaft, — Gefunden: Perlenarmbänder für Perlenkette (Grawskiewicz), 1 Kasten Papier, 1 Straßenbahnfahrkarte für Gertrud Weiser, 1 Buch „Der Goldarbeiter“, 1 Nachttasche, 1 Illa Schal, 1 Handarbeit, 3 Taschentücher, 1 Paar Handschuhe, 6 einzelne Handschuhe, 2 kleine Sparbüchsen, abgehoben aus dem Fundbureau des Polizeipräsidiums; 1 schwarzes Portemonnaie mit etwas Geld, abgehoben von Frau Marie Krensmeyer, Schildh. Neue Sorge 9, 2 Tr.; 1 rechter brauner Lederhandschuh, abgehoben von Herrn Friedrich Kujawski, Schildh. 15, 1 Tr.; 1 Pelztragen (Fuchs), abgehoben von Herrn Viktor Kamulski, Hauptstraße 91 a. — Verloren: 1 dunkelbraunes Portemonnaie mit circa 80 Mark und 2 Beuteln, abzugeben im Fundbureau des Polizeipräsidiums.

Verfammlungs-Anzeiger

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Freitag, den 23. Dezember, abends 8 Uhr, bei Reimann, Fischmarkt, Brandversammlung der Klempner.

Dienstag, 27. Dez., 7 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Nevelnplatz 12, dringende Mitgliederversammlung von Klavieren.

Danziger Werk und Artillerie-Werkstatt. Dienstag, 8 1/2 Uhr, bei Müller, Niedere Selgen, Verträuensmännerversammlung aller Gewerkschaften und Gewerkschaftsrichtungen.

Arbeiter-Jugend Danzig. Sonntag, den 25. Dezember, abends 4 Uhr, Weihnachtsfeier mit kleiner Kaffeetafel und Bescherung. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Gäste willkommen.

Bezirks-Lehrturnstunde für Frauen. Die für Dienstag angesetzte Lehrturnstunde findet heute, Freitag, statt.

Standeamt vom 23. Dezember 1921.

Todesfälle: Frau Marie Koestner geb. Everlin, 50 J. 4 M. — S. d. Schuhmachers Johann Konicz, 1/2 Stunde. — Glasermacher Frau, Wörke, 32 J. 9 M. — T. d. Arbeiters Karl Klonck, 5 M. — Handlungsgehilfe Wilhelm Freyer, 25 J. 11 M. — Witwe Anna Weß geb. Koenig, 60 J. 1 M. — Fleischbeschauerin Franziska Radkowski, 63 J. — Fleischermeister Friedrich Sawagki, 81 J. 9 M. — T. d. Arbeiters Eduard Schulz, 15 J. 9 M. — Arbeiter Otto Sireglau, fast 58 J. — Frau Helene Büchau geb. König, 39 J. 10 M. — S. d. Kaufmanns Walter Pöhlitz, 9 J. 7 M. — Frau Marie Kossen geb. Reimer, fast 47 J. — Wächter Joseph Kusch, 75 J. — Tischlermeister Adolf Klauß, 60 J. 2 M. — S. d. Eisenbahnschaffners Verubard Sell, 5 M.

Heutiger Devisenstand in Danzig.

Polnische Mark: (Ausgl. —)	6,20	am Vortage	6,00
Dollar:	185	"	177
Engl. Pfund:	790	"	735
Franz. Franks:	14,95	"	14,90
Gulden:	6590	"	—

Wasserstandsnaehrten am 23. Dezember 1921.

21. 12.		22. 12.			
Zawichost	+1,14	+0, —	Montauer Spitze	+0,88	+0, —
Warschau	+1, —	+1, —	Dieckel	+0,94	+1,00
Ploek	+0,84	+0,82	Dirschau	+1,15	+1,24
	22. 12.	23. 12.	Einlage	+2,52	+2,30
Thorn	+0,90	+0,92	Schlewenhorst	+2,70	+2,64
Forbon	+1,02	+1, —	Schnau D. P.	+6, —	+0, —
Elm	+0,71	+0,76	Galgenberg D. P.	+4, —	+0, —
Graudenz	+0,68	+0, —	Reuhorsterbühl	+2, —	+0, —
Angerbrack	+1,53	+1,62	Anwachs	+0, —	+0, —

Beischel. Von Schilno (Rm. 0) bis Km. 87 Eisstand, bis 58 einzelne Eschen, bis 63 Eisstand, bis 64 eisfrei, bis 100 Eisstand, bis 102 Eisstreifen in 1/2 Strombreite, bis 110 Eisstand, bis 135 eisfrei, bis 215,3 Eisstand mit einzelnen Bläufen, bis zur Mündung eisfrei. — Eisbrechdampfer „Osa“, „Mogal“ und „Montan“ in Einlage, die übrigen in Danzig-Krafau.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Fritz Seber in Danzig; für Inserate Bruno Gwert in Dina. — Druck von J. Gehl & Co., Danzig.

Gosda Schnupftabak
garantiert rein gekachelt
Überall erhältlich. Fabrik: Julius Gosda, Hübnergasse 4.

Stadttheater Danzig.

Direktion: Rudolf Schäper.

Heute, Freitag, den 23. Dezember, abends 7 Uhr
Dauerkarten G I Neu einstudiert.

Der Wildschütz

Komische Oper in 3 Aufzügen. Dichtung und Musik von Albert Forsting. Szenische Leitung: Walter Mann. Musikalische Leitung: Erich Walter. Inspektion: Otto Friedrich.

Bras von Eberbach	Franz Claus
Die Gräfin, seine Gemahlin	Alice v. d. Linden
Baron Kronthal, Brud. d. Gräfin	Fredy Busch
Baronin Freimann, eine junge Witwe, Schwester des Grafen	Paula v. Kronau
Nanette, ihr Kammermädchen	Hella Boelcke
Baculus, Schulmeister auf einem Gute des Grafen	Richard Lubewigs
Bretchen, seine Braut	Gertrud Meiting
Pancartius, Hausbesitzer auf dem Schlosse des Grafen	Fritz Blumhoff

Ende 9^{1/2} Uhr.
Sonntag, nachmittags 3^{1/2} Uhr. Dauerkarten D I. Aufführung. Kleine Preise. Rosenbildchen. Weihnachtsmärchen.

Sonntag, nachmittags 2^{1/2} Uhr. Kleine Preise. Rosenbildchen. Weihnachtsmärchen.
Sonntag, abends 7 Uhr. Dauerkarten haben keine Gültigkeit. Mignon. Oper.

Wilhelm-Theater

vereint mit dem Stadttheater Loppol, Dir. Otto Norkann

Heute Freitag, den 23. Dezember
abends **6 Uhr**
Kassenöffnung 5 Uhr.

„Wie Klein-Elschen das Christkind suchen ging“

Weihnachtsmärchen.

Sonntag, d. 25. Dez., abends 7^{1/2} Uhr
„Schwalbenhochzeit“
Montag, d. 26. Dez., abends 7^{1/2} Uhr
„Masemanns Töchter“

Vorverkauf im Warenhaus Lohse, Lippmann, Bräuerstraße von 11 bis 4 Uhr täglich und Sonntag von 10 bis 12 Uhr an der Theaterstraße 50.

„Libelle“

Täglich: Musik, Gesang, Tanz

Senator unterm Weihnachtsbaum

seh'n viele heute schon im Traum.



Der Wunsch der Träumer ist sehr richtig. Denn für die Weihnachtsstimmung wichtig ist der „Senator“ guter Geist. Der Freud' und Laune köstlich speist. Drum sagt's diskret dem Weihnachtsmann, Daß er „Senator“ bringen kann!
(Als echt Senator dann nur gilt, Wenn Etikett mit diesem Bild.)

Bernhard Müller

Likör-Fabrik „Zum Palmenbaum“
Pfefferstadt 19-21 DANZIG Gegründet 1839

„Senator“ zu haben in Kolonial- u. Delikateßwarengeschäften, Restaurants, Hotels usw.

Loth's Etablissement: Langfuhr

Heiligenbrunn.
Sonntag, den 25. Dezember (1. Feiertag) 5-800
Konzert.
Montag, den 26. Dezember (2. Feiertag)
Grosser Ball.
Anfang 4 Uhr. Anfang 4 Uhr.

Volkspflege

Bewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Sterbekasse. -
kein Polleckenverfall.
Günstige Tarife für Erwachsene und Kinder.
Ankunft in den Bureaus der Arbeiterorganisationen und von der Rechnungsstelle 16 Danzig
Bruno Schmidt,
Mattenbuden 35.

Hüte

Stroh-Panama-Velour-Filz-
für Damen und Herren
werden in unserer hiesigen Fabrik nach neuesten Formen bei sorgfältigster Ausführung in kürzester Zeit
umgepreßt,
gewaschen und gefärbt.
Stroh- und Filzhut-Fabrik
Hut-Bazar zum Strauß
Annahmestelle
nur Lawendogasse Nr. 6-7.
(gegenüber der Markthalle). 4388

Maschinenschreiben

auch auf poln. Masch. Tages- und Abendkurse
Otto Siede, Neugarten 11, 1

Eine Konzertgitarre

mit Noten zu verkaufen
Woyke, Abegg-Gasse 5, a 2 Treppen.

Schlittschuhe

Ein Paar gut erhaltene, vernickelte
Nr. 25, preisw. zu verk. Börsing, St. Michaelsw. 80.

Möbel-Verkauf, sehr billig

ganze Wohnungseinrichtungen sowie einzelne Möbel. Auch Büromöbel.
Otto Eltermann, Möbel- und Polsterwaren-Fabrik,
3. Damm Nr. 2. — Telefon 5623.

Genossen, Leser und Bestimmungsfreunde

Geschäfte, die nicht in Eurer Zeitung inserieren, verzichten auf Eure Aufmerksamkeit! Berücksichtigt daher bei Euren Einkäufen nur die Inserenten der „Danziger Volksstimme“.

Stenographie

Einzelunterricht 4971
Tages- u. Abendkurse.
Otto Siede, Neugarten 11, 1

Die Qualität



ist unerreicht, dem Rotfroschkönig niemand gleicht

Erdal

putzt die Schuhe, pflegt das Leder
Alleinhersteller Werner & Mertz A.G. Mainz.



DANZIGER AKTIEN-BIERBRAUEREI

empfiehlt

für die Weihnachtsfeiertage

Flaschenbier

Original-Brauerei-Abzug

Artusbräu hell
Exportbier dunkel
und Malzbier

Erhältlich in unseren Verkaufsstellen

Neuerscheinung:

Der Frauen Hauschat

Jahrbuch für Arbeiterfrauen u. Töchter
Herausgegeben von
Wilhelmine Kähler.
Preis 8 Mark.

Buchhandlung Volkswacht

Am Spendhaus 6 und Paradiesgasse 32.



berühmt verblüffend
Goldgriff
doppelstark, geruchlos,
in Apotheken u. Drogerien

Kleine Anzeigen

in unserer Zeitung sind billig und erfolgreich.

Danziger Konfektionshaus - Größte Kleiderfabrik des Ostens

Fernsprecher 409 Inh. A. Steinhöfel Fernsprecher 409

Fabrik: Poggenpuhl 59 am Wiebenplatz
Geschäfte: Töpfergasse 23/24 Altst. Graben 66 b und Poggenpuhl 59.

Zur Deckung ihres Herbst- und Winterbedarfs empfehle ich meine:

Anzüge, Ulster, Paletots, Joppen, Rosen u. S. w.

zu äußerst billigen Preisen. (5452)
Sämtliche Konfektion ist in eigener Fabrik hergestellt und bürgt für beste Verarbeitung.

Mass-Abteilung

zur Anfertigung von erstkl. Damen- u. Herrengarderobe
Gute Stoffe :: Beste Verarbeitung :: Garantie für tadellosen Sitz
Stoffe werden zur Verarbeitung angenommen und äußerst billig berechnet.